Mittag=Ausgabe.

Annoncen=Annahme=Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt= u. Friedrichstr.=Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen=Annahme=Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 272.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 20. April

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Amtliches.

Berlin, 18. April. Der König hat dem Rech.=Rath und Gerichtskassen=Rend., Hauptm. a. D. Kuttig zu Meseritz den R. A.=O. 3. Kl. mit der Schleife verliehen, den Adelstand des Albert Mumm, Theilhabers des Bankhauses A. Mumm & Comp. zu Frankfurt a. M., des Rentiers Adolph Mumm zu Frankfurt a. M., des Johann Wilhelm Ferdinand Mumm, Theilhabers des Bankhauses Grunelius & Comp. zu Frankfurt a. M., des Christian Friedrich August Mumm, Theilhabers des Großhandlungshauses Peter Arnold Mumm zu Köln, des Fräuleins Elisabeth Margarethe Mumm zu Frankfurt a. M. und des Jacob Bernhard Mumm zu Köln, Compagnons von Christian Friedrich August Mumm, unter dem Namen: „Mumm von Schwarzenstein" erneuert.

Der Notar Theodor Riß zu Niederehnheim im Bez. Unter=Elsaß ist seines Amts als Bürgermeister dieser Gemeinde enthoben, der ord. Seminarlehrer Richter zu Bunzlau in gleicher Eigenschaft an das neu gegründete evang. Schullehrer=Seminar zu Sagan versetzt, der Rechs=Anwalt und Notar Schmidt zu Lobsens in gleicher Eigenschaft an das Kreisger. zu Bromberg mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst versetzt, dem Advokaten und Notar Marloh in Buxtehude die Verlegung seines Wohnsitzes nach Giffhorn gestattet und in seiner Eigenschaft als Notar der Bez. des Oberger. zu Celle als Geschäftsbezirk angewiesen.

Telegraphische Nachrichten.

Köln, 19. April. Die Direktion der Rheinischen Eisenbahngesellschaft hat die Dividende für das Jahr 1873 auf 9 pCt. festgestellt.

Haag, 18. April. Wie eine offizielle Depesche aus Atchin vom 14. d. meldet, hat auch Endjoeng, an der Nordküste von Atchin, die niederländische Oberhoheit anerkannt. — 200 Atchinesen haben am 11. d. einen Angriff auf das holländische Lager gemacht, sind aber energisch zurückgeworfen worden. Das Gros der holländischen Streikräfte wird Ende dieses Monats wieder in Batavia eintreffen.

Bern, 18. April. Die ultramontanen Mitglieder des hiesigen Großen Raths aus dem berner Jura haben bei dem Bundesrathe Rekurs gegen das neue berner Kirchengesetz eingereicht. — Die Mitglieder der pariser Kommune Lebeau und Lacord, die in Genf verhaftet worden waren, sind auf freien Fuß gesetzt worden.

Namur, 18. April. In dem schon seit einer Reihe von Tagen hier verhandelten Prozesse Jaumart, betreffend die Fälschung eines von dem Baron Pasquet d'Acosse errichteten Testaments, erkannte der Gerichtshof gestern Jaumart des Gebrauchs eines falschen Testamentes, das Jaumart zum Erben einer Summe von 6 Mill. Fr. aus der Pasquet d'Acosse'schen Hinterlassenschaft einsetzt, schuldig und verurtheilte denselben deshalb zu 10jähriger Einschließung. Das Bekanntwerden des Urtheils führte zu erheblichen Störungen der öffentlichen Ruhe, wobei mehrere Personen verwundet und schließlich mehrere Verhaftungen vorgenommen wurden.

London, 18. April. Die „Times" enthält ein Telegramm aus Santander vom gestrigen Tage, wonach die Regierung zur Fortsetzung des Kampfes gegen die Carlisten fest entschlossen ist und jeden Gedanken an Verhandlungen mit den Carlisten offiziel in Abrede stellen läßt. Die Gouverneure der Provinzen wurden angewiesen, jede Propaganda zu Gunsten von Don Alfonso, Sohn der früheren Königin Isabella, energisch zu unterdrücken. Admiral Topete war nach Erledigung des Ausgleichsversuchs, den er bei den Mitgliedern des Kabinets in Madrid unternommen hatte, bereits wieder in Somorrostro eingetroffen. Dem Vernehmen nach sind alle Differenzen für jetzt beigelegt; vor Allem soll Bilbao erst entsetzt werden. Von Santander waren zu dem Ende wieder 12,000 Mann unter General Concha abgegangen und von verschiedenen anderen Punkten Spaniens aus waren weitere 12,000 Mann in Bewegung gesetzt, um sich mit dem Corps-General Concha's zu vereinigen. Die Carlisten sind mit Befestigung ihrer Stellung zwischen Balmaseda und Ranales beschäftigt. Bilbao ist bis zum 5. Mai mit Mundvorrath versehen.

Bukarest, 18. April. Der Deputirte Majoresko hat das Portefeuille des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts und der Kulte übernommen und ist das Ministerium nunmehr wieder ergänzt.

Deutscher Reichstag.

35. Sitzung.

Berlin, 18. April, 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Camphausen, Delbrück, v. Friesen, v. Mittnacht und Andere. Fast einstimmig wird der Gesetzentwurf, betreffend eine Abänderung des Münzgesetzes bezüglich der österreichischen Vereinsthaler in dritter Berathung genehmigt, nachdem Fürst Hohenlohe=Langenburg konstatirt hat, daß der Reichstag bei der Annahme dieses Gesetzes von der Ansicht ausgeht, daß die Außercourssetzung beziehungsweise Einziehung der bis 1867 geprägten österreichischen Vereinsthaler nur im Wege der Gesetzgebung zu Stande kommen darf und kann.

Es folgt der Nachtrag zum Haushaltsetat des deutschen Reiches für 1874, welcher in Ausgabe auf 1,552,865 Thlr. (und zwar fortdauernde 5500 Thlr.; einmalige 1,547,365 Thlr.) und in Einnahme auf 1,552,865 Thlr. festgesetzt ist.

Ohne Diskussion werden genehmigt: 5500 Thlr. zur Erhöhung der Besoldungen der Beamten des Rechnungshofes; 65,000 Thlr. zum Ankauf eines Grundstücks und zur Errichtung eines Dienstgebäudes für das statistische Amt; 90,000 Thlr. als Kosten der Expedition zur Beobachtung des Vorüberganges der Venus vor der Sonne im Jahre 1874; 1,000,000 Thlr. zu neuen Anlagen behufs Vermehrung der Telegraphen=Verbindungen und zur Errichtung von neuen Telegraphen=Stationen, sowie zur allmäligen Erwerbung der von Kommunen hergestellten Telegraphen=Anlagen und Stationen und zur Erwerbung von Dienstgebäuden (der Zusatz wird auf Antrag Tellkampf's mit Zustimmung des General=Telegraphen=Direktors Oberst Meydam angenommen); 224,365 Thlr. zur Bewilligung von extraordinären Kompetenzen an die Besatzungstruppen in Elsaß=Lothringen.

Eine längere Diskussion ruft eine Position von 18,000 Thlrn. zum Ankauf zweier Grundstücke auf der Insel Koo=lung=su für das von Foochow nach Amoy zu verlegende Konsulat hervor. Abg. Mosle beantragt folgenden Zusatz: „sowie zur Herstellung der erforderlichen Baulichkeiten." Schon bei der ersten Lesung hatte der Ministerial=direktor von Philipsborn erklärt, daß man nicht, wie erst beabsichtigt, zwei mit Gebäuden besetzte Grundstücke erwerben könne, sondern daß man einen Bauplatz erwerben müsse, um darauf ein Gebäude zu errichten.

Abg. Mosle empfiehlt daher seinen Zusatz. Die Gebäude, welche für diese 18,000 Thlr. gebaut werden sollen, entsprechen einem Miethswegfall, der beinahe mit 10 Prozent das angelegte Kapital verzinst. Wenn man annimmt, daß das Kapital dem deutschen Reiche 4 Prozent kostet, so werden sich die Baulichkeiten in 12 Jahren amortisiren. Redner bringt bei dieser Gelegenheit einen Umstand zur Sprache, der die deutsche Rhederei in der letzten Zeit sehr beschäftigt hat und mit dem Konsulat in Amoy und Foochow sehr eng zusammen hängt. In China existirt eine Passagierbeförderung für Arbeiter, welche sich von einem Platze zum andern begeben, um Beschäftigung zu suchen. Es sind dies Chinesen, welche 3–4 Monate lang ihre Heimath verlassen, um an einem andern Platze zu arbeiten. Diese Chinesen kommen an Bord der deutschen Schiffe als Passagiere, beköstigen sich selbst und verlassen nach 8 Tagen — der gewöhnlichen Ueberfahrtszeit, wieder das Schiff. Diese Reisen können nicht länger dauern, weil sie zur Zeit des Monsoom stattfinden. Nun hat sich die Reichs=Regierung dieser Art von Passagierbeförderung angenommen, was auch ganz gerechtfertigt ist; indessen scheint es nach den Klagen, besonders eines bremischen Rheders infolge eines Umstandes, der dessen Schiff „E. v. Beaulieu", Kapitän Schneider, betroffen hat, daß der Konsul in Amoy das ihm übergebene Reglement in einer Weise angewendet hat, die den deutschen Rhederei-Interessen schadet. Diese Passagierbeförderung scheint mit dem verderblichen Kulihandel verwechselt zu werden. Es ist ganz in der Ordnung, daß in Deutschland sich Stimmen gegen den Kulihandel erheben. Der Kulihandel aber geht nach Amerika, während es sich hier nur um eine Beförderung der Chinesen innerhalb der ostasiatischen Gewässer handelt. Wenn die Regierung darüber Reglements erläßt, so müssen diese nicht allein dem Konsul bekannt sein, sondern auch den Rhedereien; sonst passirt es, daß Rheder ihre Schiffe nach Ostindien abgehen lassen und daß dieselben dort ein Reglement finden, welches ihnen das zu thun verbietet, weshalb sie dort hingesandt sind. Es ist daher wünschenswerth, daß die von der Reichsregierung erlassenen Reglements zur Kenntniß der Rheder gelangen und daß man bei ihrem Erlasse möglichst Rücksicht auf freie Bewegung nehmen möge.

Präsident Delbrück acceptirt das Amendement und bemerkt, daß das Reglement nicht von hier aus, sondern von dem Konsul selbst erlassen ist in Ausführung der Befugnisse, welche ihm zum Zwecke der Durchführung eines von der chinesischen Regierung erlassenen Gesetzes gegeben ist. Es kann auch nur im Interesse der Reichsregierung liegen, diejenigen Erleichterungen des Transportes herbeizuführen, die im Interesse der Humanität zulässig sind. Man scheint aber bei manchen Rhedereien in dieser Beziehung weite Begriffe zu haben. Es heißt da oft, ein Chinese braucht nicht so viel Raum, wie ein Europäer, in dem Raume, welchen ein Europäer braucht, können 3 Chinesen untergebracht werden. Solche Auffassungen können nicht ohne Weiteres zugelassen werden, wenn man von dem deutschen Namen den Makel der Inhumanität fern halten wolle.

Auf eine Anfrage v. Hoverbeck's erklärt Präsident Delbrück, daß eine Veränderung in der betr. Position nur deshalb nothwendig geworden, daß von den beiden in Aussicht genommenen mit Gebäuden besetzten Grundstücken eins verkauft war, und man daher einen Bauplatz kaufen mußte, auf dem erst die Konsulatsgebäude errichtet werden sollen. Da dies zweite Grundstück eben nur ein Bauplatz ist, so war er erheblich billiger, und man kann mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß die Summe ausreichen wird.

Abg. Kapp: Hat Präsident Delbrück amtlich Kenntniß davon, daß deutsche Bürger und Kaufleute unter peruanischer Flagge zwischen Makao und Callao Kulihandel getrieben haben und noch treiben, daß deutsche Schiffskapitäne Kuli von der ostasiatischen Küste nach Peru befördert haben, und welche Schritte hat das Reichskanzleramt ergriffen, um diesem Verbrechen vorzubeugen?

Präsident Delbrück: Die Betheiligung der deutschen Flagge an dem eigentlichen Kulihandel ist in einem durch die Zeitungen bekannt gewordenen Falle zur Sprache gekommen. Es wurde behauptet, daß eine deutsche Firma in Hongkong sich mit Kuliverschiffung abgegeben habe, in deren Verlauf sich sehr schlimme Dinge ereignet haben. Die Sache ist bekannt geworden durch die Mittheilung, welche die englische Regierung in einem Blaubuche dem Parlamente machte. Nach näherer Ermittelung haben wir uns aber sagen müssen, daß, wenn eine Gesetzwidrigkeit vorgekommen ist, dies unter englischer Jurisdiktion in Hongkong geschehen ist. Also nur von Seiten der britischen Behörden könne ein Strafverfahren eingeleitet werden. Für diesen Fall haben wir der englischen Regierung unsere volle Mitwirkung zugesagt Die britische Regierung hat jedoch nach Anhörung der Kronjuristen nicht gefunden, daß sie in der Lage sei, ein Strafverfahren einzuleiten, und damit hat natürlich auch unsere Aktion in dieser Sache ihr Ende gefunden. Dies ist der einzige mir bekannt gewordene Fall, wo die Betheiligung einer deutschen Firma an dem Kulihandel in seiner unerlaubten Form zur Anzeige gebracht wurde. Die rechtliche Lage ist folgende: Es hat bekanntlich die Verschiffung von Kulis begonnen, als der Sklavenhandel aufhörte. Die chinesische Regierung hat sich lange Zeit wenig um die Sache gekümmert. Ein späterer Versuch Abhilfe zu schaffen, ist nicht gelungen und die Sache wurde zuerst ernstlich wieder aufgenommen durch die Friedensverträge, die im Jahre 1860 Großbritannien und Frankreich mit China geschlossen haben. Darin erkannte man die Auswanderungsfreiheit der Chinesen an, man wollte aber Bestimmungen treffen, daß diese Auswanderungsfreiheit nicht gemißbraucht würde durch Anwerbung und schlechte Behandlung der Auswanderer. 1866 ist dann ein Regulativ über die Auswanderung aus China vereinbart worden, welches nach meinem Urtheile überaus zweckmäßig ist. Dasselbe wurde allen Mächten mitgetheilt und zugleich in China als Landesgesetz publizirt. Eine Vorschrift desselben bestimmte jedoch, daß ein Chinese sich vor der Auswanderung nicht auf länger als 5 Jahre als Arbeiter verdingen dürfe; ferner sollte unter gewissen Bedingungen der Chinese unentgeltlich wieder vom Agenten zurückgeschafft werden. Frankreich und England verlangten eine Aenderung dieser Vorschriften, die jedoch von China abgelehnt wurde. Das Regulativ besteht also noch und ordnet die Verhältnisse für die deutsche Flagge. Es hat nur eine Lücke, indem es hinsichtlich der Unterbringung und Verpflegung der Kulis auf die Bestimmungen verweist, die für die Flagge gelten, unter welcher das Schiff fährt. Hierauf beruhen die vorhin erwähnten Reglements. Bekanntlich bestehen gesetzliche Vorschriften über diese Materie nicht und die deutschen Konsultate haben, um den Schiffen den Transport von Kulis zu ermöglichen, solche Regulative erlassen. Ich kann also nur annehmen, daß von den Konsulaten entsprechend den ihnen und der Gesandtschaft in Peking ertheilten bestimmten Weisung mit Strenge darauf gehalten wird, daß die deutsche Flagge nicht gemißbraucht wird.

Hiermit schließt die Debatte; die Position wird genehmigt. Die Diskussion wendet sich dann den nachträglichen Einnahmen zu, die aus drei Positionen bestehen: 1) 500 Thlr. als Beitrag Elsaß=Lothringens für die Ausgaben des Reichskanzleramtes, des Rechnungshofes u. s. w.; 2) 1,522,365 Thlr. Gewinn bei der Ausprägung von Reichsmünzen. — Beide Positionen werden genehmigt. Außerdem liegt dem Hause noch ein Nachtrag zum Etat der Einnahmen des deutschen Reiches an Zöllen und Verbrauchssteuern vor. Derselbe weist bei den kaiserlichen Hauptzollämtern in Lübeck, Bremen und Hamburg eine Mehreinnahme von 53,610 Thlrn. nach, der aber eine gleich hohe Mehrausgabe für Gehaltserhöhungen gegenübersteht.

Abg. Grumbrecht macht darauf aufmerksam, daß die Beamten der kaiserlichen Hauptzollämter mit dieser Gehaltserhöhung durchaus nicht zufrieden sind; sie heißen kaiserliche Beamte, würden aber durchaus nicht als Reichsbeamte behandelt, vor Allem erhielten sie keine Wohnungsgeldzuschüsse. Anträge zu stellen, behielt sich der Redner bis zur dritten Lesung vor.

Abg. Mosle: Die allerdings schlechte Lage der Zollbeamten würde sich einigermaßen bessern, wenn sie nicht wie bisher theils von der Provinzialsteuerdirektion in Altona, theils von der in Hannover abhängig wären, sondern unter eine Direktion gestellt würden, dann würden sich alle ihre Angelegenheiten besser regeln lassen. Es ist vorhin von den Kulis und dem Elende derselben gesprochen worden. Sehen Sie sich die Zollbeamten an; von 300 Thlr. sollen viele sich mit ihren Familien ernähren. Die Kulis sind entschieden besser situirt; ich habe in Brasilien gesehen, daß diese Kulis massenweise Geld für Opium vergeudet haben. Für solche Ausgaben hat der Zollbeamte kein Geld. (Heiterkeit) Ich muß eine Erhöhung der Gehälter derselben sehr befürworten.

Präsident Delbrück: Ich hätte gewünscht, daß der Vorredner seine letzte Bemerkung unterlassen hätte; mit dergleichen Bemerkungen erregt man Lächeln und Mitleid, aber zuletzt auch Unzufriedenheit. In dem Etat ist auch auf diese Beamten schon Rücksicht genommen, indem man das Minimalgehalt auf 350 Thlr. erhöht hat. Wenn man mit einer Gehaltserhöhung vorgehen will, so handelt es sich nicht blos um die Hansestädte, sondern um alle deutschen Zollbeamten.

Der Nachtragsetat für die Hauptzollämter der Hansestädte wird genehmigt. Das Haus tritt nunmehr in die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Ausgabe von Reichskassenscheinen ein, die bereits in der letzten Sitzung vor Ostern in Angriff genommen war.

§ 1 der Vorlage lautet: „Der Reichskanzler wird ermächtigt, Reichs=Kassenscheine zum Gesammtbetrage von 120 Millionen Mark in Abschnitten zu 5, 25 und 50 Mark ausfertigen zu lassen und unter die Bundesstaaten nach dem Maßstabe ihrer durch die Zählung vom 1. Dezember 1871 festgestellten Bevölkerung zu vertheilen. Ueber die Vertheilung des Gesammtbetrages auf die einzelnen Abschnitte beschließt der Bundesrath."

Hierzu beantragen 1) Bamberger, Harnier und Miquel, den Schluß des Alin 1 von „und unter" bis „zu vertheilen" durch folgende Bestimmung zu ersetzen: „Dieselben sind zunächst zur Einziehung des von den Bundesstaaten ausgegebenen Papiergeldes zu verwenden, schließlich aber unter die Bundesstaaten nach dem Maßstabe ihrer durch die Zählung vom 1. Dezember 1871 festgestellten Bevölkerung zu vertheilen." 2) Tellkampf statt 120 Mill. Mark zu setzen: 60 Mill. Mark und die Abschnitte zu 5 Mark zu streichen. 3) Sonnemann sowohl die Abschnitte zu 5 wie die zu 25 Mark zu streichen. 4) Mosle aus mehrfachen Erwägungsgründen, welche der Herr Abgeordnete bei der ersten Berathung darlegte, den § 1 abzulehnen, sodann aber den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage bald thunlichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher unter Festhaltung des Maßstabes, den der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen vom 12. März d. J. aufstellt, für die Abfindungs= und Vorschußbeträge, welche das deutsche Reich den einzelnen Bundesstaaten für die Einziehung ihres Papiergeldes, beziehentlich für die Nichtausgabe eines solchen, gewähren will, die Ausgabe von Reichskassenscheinen oder anderen papierenen Umsatzmitteln gleichzeitig mit dem Banknotenwesen regelt. 5) Zu § 1 hat der Abg. Bamberger heut noch ein Amendement eingebracht, nach welchem statt der vorgeschlagenen 25=Markscheine 20=Markscheine kreirt werden sollen.

Die Debatte über § 1 berührt aber sofort den Inhalt der folgenden Paraphen, so daß wir auch den Wortlaut der §§ 2 und 3 an dieser Stelle mittheilen und das Amendement Harnier zu § 3, zu dem alle folgenden Redner sofort Stellung nehmen.

§ 2. Jeder Bundesstaat hat das von ihm seither ausgegebene Staatspapiergeld spätestens bis zum 1. Juli 1875 zur Einlösung öffentlich aufzurufen und thunlichst schnell einzuziehen. — Zur Annahme von Staatspapiergeld sind vom 1. Januar 1876 an nur die Kassen desjenigen Staats verpflichtet, welcher das Papiergeld ausgegeben hat.

§ 3. Denjenigen Staaten, deren Papiergeld den ihnen nach § 1 zu überweisenden Betrag von Reichskassenscheinen übersteigt, werden zwei Drittheile des überschießenden Betrages aus der Reichskasse als ein Vorschuß überwiesen. Bis auf Höhe dieses Vorschusses ist der Reichskanzler ermächtigt, Reichskassenscheine über den im § 1 angegebenen Betrag hinaus anfertigen zu lassen und in Umlauf zu setzen. Ueber die Art der Tilgung dieses Vorschusses wird gleichzeitig mit der Ordnung des Zettelbankwesens Bestimmung getroffen. In Ermangelung einer solchen Bestimmung hat die Rückzahlung des Vorschusses innerhalb 15 Jahren, vom 1. Januar 1876 an gerechnet, in gleichen Jahresraten zu erfolgen. Die auf den Vorschuß eingehenden Rückzahlungen sind zur Tilgung eines gleichen Betrages von Reichskassenscheinen zu verwenden.

Dem § 3, Abs. 2 beantragt Abg. Harnier folgende Fassung zu geben: Zu dieser Vorschußleistung wird zunächst der nach § 2a. verfügbar bleibende Betrag von Reichskassenscheinen verwendet; soweit solche nicht ausreichen, ist der Reichskanzler ermächtigt, Reichskassenscheine über den im § 1 angegebenen Betrag hinaus anfertigen zu lassen, welche jedoch zunächst in den Beständen des Reiches, gegen Herausgabe der gleichen Summen in Gold, aufzubewahren sind und später nur insoweit in Umlauf gesetzt werden dürfen, als zur Bestreitung der Ausgaben des Reiches sonstige baare Mittel nicht verfügbar sind.

Zunächst wird über verschiedene Petitionen berichtet, welche sich zum weitaus größten Theile gegen die Vorlage aussprechen. Namentlich theilt eine Petition der Kaufmannschaft zu Stettin durchaus die Anschauungen Mosle's. Fast alle Petitionen aber sprechen sich gegen die Kreirung von 25=Markscheinen aus, weil damit das im Prinzip angenommene Dezimalsystem durchbrochen wird.

Abg. Siemens: Nach der Lage der Gesetzgebung sind die einzelnen Regierungen zur Zurückziehung des Staatspapiergeldes durch § 18 des Gesetzes vom 9. Juli 1873 absolut verpflichtet und für den Reichstag handelt es sich im Augenblick nur darum, in wie weit man

den einzelnen, resp. den verbündeten Regierungen entgegenzukommen hat, um ihnen ihre Bestrebungen zu erleichtern, wie sie sich mit ihren finanziellen Verhältnissen abzufinden haben. Den Geist der Debatten des Jahres 1873, der für eine Konvertirung des Einzelstaatspapiergeldes in Reichspapiergeld nicht freundschaftlich, sondern derselben feindlich war, diesem Geist treu zu bleiben haben wir gerade jetzt eine besondere Veranlassung. Die thatsächlichen Verhältnisse in unserem Lande sind augenblicklich krank und eine wesentliche Ursache dieser Krankheit besteht darin, daß wir bisher zu viel Cirkulationsmittel gehabt haben. (Sehr richtig.) Die Cirkulationsmittel eines Landes stehen in einem ganz bestimmten Verhältniß zu seinem Nationalvermögen, zur Dichtigkeit der Bevölkerung und zu den Verkehrsmitteln. Dies Verhältniß ist ein so gleichmäßiges, daß das Publikum gewöhnt ist, aus der Masse der vorhandenen Cirkulationsmittel Rückschlüsse auf den Nationalreichthum überhaupt zu machen. Das Publikum ist gewöhnt zu sagen: wenn viel Geld da ist, so ist ein großes Nationalvermögen da, obgleich das sachlich vielleicht ganz falsch ist, sich auch 1872 und 73 namentlich bei uns als durchaus falsch erwiesen hat. Eine plötzliche Vermehrung von Zirkulationsmitteln ruft natürlich den Irrthum im Publikum hervor und seit 1856 war diese Vermehrung in Deutschland über alle Beschreibung groß. Im Jahre 1856 hatten wir ungefähr 400 Mill. norddeutsches Silbergeld und dazu die süddeutschen Guldenstücke; daneben ungefähr 40 Millionen Staatspapiergeld und 40 Millionen Privatbanknoten. Das Staatspapiergeld ist ungefähr das Gleiche geblieben, die Privatbanknoten hatten sich bis Schluß 1872 von 40 auf 440 Millionen vermehrt. Das Silbergeld ist daneben auch noch vermehrt worden, u. A. durch mehr als 30 Millionen österreichischer Silberthaler. Diese Vermehrung hat schon an und für sich einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Geschäftsgebahrung unseres Handelsstandes gehabt, der gewöhnt ist, in einer Weise mit Kredit zu arbeiten, wie das in anderen Ländern absolut nicht bekannt ist. Wer irgend eine Forderung aus meinem Geschäft hat, glaubt sich berechtigt, zur preußischen oder irgend einer anderen Bank zu gehen und zu sagen: diskontire meine Wechsel! Diese Verwirrung ist im v. J. so weit gegangen, daß bei Gelegenheit der französischen Zahlungen in fachmännischen Kreisen ganz ernsthaft der Satz erörtert worden ist, ob die preußische Bank verpflichtet sei, Reitwechsel von Bankiers zu diskontiren für den Fall, daß die Leute solvent erachtet werden. Im Jahre 1873 hat eine weitere Vermehrung der Zirkulationsmittel um 340 Millionen Thlr. Gold stattgefunden, die alle im Verkehr sind, entweder baar oder in Form von Banknoten. Der preußische Herr Finanzminister hat neulich gesagt, daß der Emission der preußischen Bank von 295 Millionen eine Baardeckung von 250 Thlr. gegenübergestanden habe, ohne zu berücksichtigen, daß in dieser Baardeckung im Jahre 1873 eine Schuld der preußischen Bank an den Staat von 80—90 Mill. Thlr. enthalten war. Er hat dies Baargeld, diese Schuld der Bank als eine Deckung der Banknoten aufgefaßt. Diese Vermehrung der Zirkulationsmittel hatte den nachtheiligsten Einfluß und die dadurch hervorgerufene Verwirrung der Köpfe war eine der Hauptursachen, daß das Publikum sich zum Ankauf aller der schwindelhaften Werthe verleiten ließ, die ihm angeboten wurden. Die dadurch erzeugten Selbsttäuschungen tragen erheblich mit die Schuld an der Möglichkeit der Betrügereien, die in den Jahren 1872—3 überhaupt verübt worden sind. (Inzwischen haben Präsident Delbrück und Minister Camphausen den Tisch des Bundesrathes verlassen und in der Nähe des Redners Platz genommen, um ihm besser folgen zu können; Hr. Camphausen wählt seinen Platz auf der vordersten Bank neben Dr. Simson und es erregt große Heiterkeit, wie der Redner überrascht ist, ihn unmittelbar vor sich zu finden). Wollen wir nun die Masse der Zirkulationsmittel auf ein vernünftiges Maß zurückführen, so müssen wir mit den künstlichen den Anfang machen, weil das natürliche Verkehrsmittel, das Gold, aus dem Lande getrieben würde, wenn wir nicht selbst die künstlichen bei Seite schaffen. Nach dieser Richtung sind die Bamberger-Harnier'schen Amendements der Vorlage weit vorzuziehen. Dieselbe findet sich mit dem Prinzip ab, indem sie die vorhandenen 61 Millionen sofort auf 58 Millionen Thaler reduzirt und 15 Jahre lang jährlich ungefähr 1 Million zurückziehen will. Das ist viel zu wenig, es muß sofort eine große Reduktion eintreten und das ist der Schwerpunkt der Bamberger-Harnier'schen Amendements. Diese gehen davon aus, daß man sofort auf 40 Millionen herunterzugehen habe, und nun fragt es sich, wie weit ist es möglich, diese Amendements durchzuführen. Es wird aber gar keine Schwierigkeiten haben, den Staaten, welche weniger Papiergeld emittirt hatten, als sie nach der neugeschaffenen Sachlage das Recht haben würden, den Betrag, den man man ihnen zurückzuzahlen hat, erst in späterer Zeit mit einem gewissen Verfalltag auszuhändigen. Ein absolutes Recht auf diese Tugendprämie haben die betreffenden Staaten nicht, sie verdanken sie nur den Fehlern der kleineren und schwächeren Staaten.

Das Amendement Bamberger geht davon aus, daß die Reichsregierung im Augenblick Geld genug habe, um überhaupt das 40 Millionen übersteigende Papiergeld durch Gold zu ersetzen. Aber auf die augenblicklich vorhandenen Bestände ist am 1. Januar 1876, wo die Verbindlichkeit eintritt, nach der Erklärung des Präsidenten Delbrück nicht zu rechnen und somit fällt eine Voraussetzung für die Durchführbarkeit des Amendements. Statt dessen den Münzkredit zu benutzen und Schatzanweisungen auszugeben, wäre unbillig gegen die Staaten, welche weniger Papiergeld emittirt haben, als sie vielleicht emittiren durften. Aber Sie erreichen dasselbe durch das Harnier'sche Zusatz-Amendement, durch Verwendung der Betriebsfonds des Reiches, die bedeutender sind, als man annimmt. Dadurch werden nicht nur die 8 Millionen ausgeschlossen, welche durch die Streichung der Darlehnskassenscheine und die Verschiebung in der Auszahlung der Tugendprämie erspart werden, sondern es kann auch noch ein sehr erheblicher Theil der übrig bleibenden 10 Millionen erspart werden, und das ist der wesentliche Punkt, auf den es ankommt.

Durch Ablehnung des § 1 die baldige Vorlegung des Banknotengesetzes erzwingen zu wollen, wäre ungemein gefährlich. Man wird dadurch vielleicht die Vorlegung beschleunigen, aber das Banknotengesetz wird schwer annehmbar sein. Dieses Gesetz wird sehr schwierig sein, nicht aus theoretischen Gründen, — darüber könnte man sich vereinigen —, sondern deshalb, weil alle einzelnen deutschen Staaten wenigstens finanziell bei ihren Banken betheiligt sind. Der preußische, württembergische, badische Staat haben Gewinnantheile an dem Ertrage ihrer Banken, andere Banken sind verpflichtet, den Staat provisionsfrei zu bedienen oder ihm Vorschüsse zinsenfrei zu leisten, und alle diese Staaten werden bei dem Banknotengesetz ihr Interesse geltend machen, und wenn dabei noch 40—60 Millionen Thaler Reichspapiergeld ausgeglichen werden sollen, so wird man bewirken, daß die einzelnen Zettelbankdirektoren ihren Regierungen das Anerbieten machen: „schützt mich in meinen Privilegien, so wollen wir mit den von uns emittirten Banknoten euer Papiergeld zurückzahlen." Auch die preußische Bank wird das thun und Sie werden sich in Betreff der Banknotengesetzgebung nicht mehr frei bewegen können. (Beifall.)

Bundes-Bevollmächtigter Minister Camphausen: Meine Aeußerung in Betreff des Verhältnisses von Banknoten und Metallgeld halte ich völlig aufrecht. Es handelte sich damals darum, den Gegensatz hinzustellen zwischen dem Papiergelde und zwischen den durch Metallgeld nicht gedeckten Banknoten. Ich hätte dabei auch auf den Bestand der Kassenanweisungen eingehen und darlegen können, welche verschiedene Ursachen den damaligen Status hervorgebracht haben. Daß ein solcher Status sich von Tag zu Tag ändert, geschweige denn erst von Monat zu Monat und von Jahr zu Jahr, ist natürlich. Hätte ich statt Ende Februar Ende März 1874 zu Grunde legen wollen, so wäre ich im Ganzen zu denselben Resultaten gekommen. Ende März hatte sich der Notenumlauf bei der preußischen Bank erhöht auf 223,303,000 Thlr., der Baarbestand betrug 256,635,000 Thlr. und die durch Metall nicht gedeckten Noten hatten sich von 45,571,000 Thlr. auf 65,665,000 Thlr. erhöht. Dies geschah in Preußen aber nicht allein. In Sachsen betrug der Notenumlauf Ende Februar 37 Millionen, Ende März 41 Millionen. Der Baarvorrath hatte sich um etwa 1 Millon erhöht, und der Ueberschuß der durch Metall nicht gedeckten Noten war in dem einen Monat um 3,100,000 Thlr. gestiegen. Ich will damit nur beweisen, wie dieses Verhältniß beständig Modifikationen unterliegt und daß es in Preußen nicht anders war wie im übrigen Deutschland. Nun sprach der Vorredner von der Tugendprämie, die dem Staate gebühre, der weniger an Kassenanweisungen aufgenommen habe, als durchschnittlich auf die verbündeten Regierungen fällt. Ich will auf dieses Kapitel nicht nochmals ausführlich eingehen. Die Reichsregierung will, daß eine unverzinsliche Staatsschuld kreirt wird, an der sämmtliche deutsche Staaten gleichmäßig zu betheiligen sind. Was die Vergangenheit betrifft, so möchte ich mich nicht zu dem neulich von Herrn Bamberger vertheidigten Grundsatz bekennen, daß nämlich die unverzinsliche Schuld an nicht unterstützten Banknoten der Einzelstaaten von der Gesammtheit getragen werden müsse. Dieses große Prinzip ist einfach eine Verwechselung von mein und dein. Wenn wir die Schulden übernehmen sollen, dann meine ich, bitten wir uns auch zugleich die Aktiva aus, die damit in das Vermögen der betreffenden Staaten übergegangen sind. Wenn von Tugendprämie die Rede ist, so müßten die Staaten, die sich mehr oder weniger die Ausgabe des Papiergeldes versagt haben, Ersatz für die Zinsen erhalten, die sie sich während der Zeit nicht erspart haben, während die anderen sie sich erspart haben. Davon ist aber nicht die Rede; in die Vergangenheit kehren wir nicht zurück. Nun wird den Einzelnstaaten durch die Tilgung der unverzinslichen Schuld eine momentan schwere Last aufgebürdet, ich meine aber, daß sich dieselbe durch die Kontributionsüberschüsse wird ertragen lassen. Es ziemt sich dem bundesfreundlichen Sinne einer jeden Regierung, den anderen Staaten entgegenzukommen und aus diesen Erwägungen ist das vom Präsidenten des Reichskanzleramtes früher bezeichnete Abkommen entsprungen, daß diejenigen Regierungen, die mehr an Papiergeld ausgegeben hätten, die Hälfte des Mehrbetrages jetzt, den Rest in 10 Jahren tilgen sollen. Wir können nun, wenn dadurch eine Einigung über das Gesetz zu erzielen ist, uns gefallen lassen, daß, wie der vorliegende Gesetzentwurf vorschlägt, nur ⅓ bald getilgt wird und daß für die übrigen ⅔ statt 10 Jahren 15 Jahre in Anspruch genommen werden. Aber wenn nun die Frage aufgeworfen wird, ist augenblicklich die Vorlage unannehmbar, so antworte ich nein, und ebenso dann nein, wenn wir die außerordentlich weitgehende Nachgiebigkeit gegen die Interessen der Staaten, die mehr als den ihnen zufallenden Antheil an Papiergeld ausgegeben haben, dadurch ausgleichen sollen, daß wir die anderen Staaten noch stärker benachtheiligen, wie in der Vorlage geschieht. Bei Erörterung dieser Frage hat sich einer der Vorredner über die Hereinziehung der Dahrlehnskassenscheine in die Sache lustig gemacht. Im Jahre 1870 wurde im norddeutschen Reichstage die erste Vorlage gemacht, daß die Ausgabe von Papiergeld nur noch mit Genehmigung der Gesetzgebung erfolgen dürfe, und dabei waren sofort die preußischen Darlehnskassenscheine genannt. Der preußische Finanzminister, der in solchen Dingen sehr vorsichtig ist, erklärte damals, daß er in das Gesetz nicht willigen werde, wenn die Darlehnskassenscheine nicht darin aufgenommen würden. In das Gesetz vom 16. Juni 1870 wurde mit Rücksicht darauf, daß die Darlehnskassenscheine schon im Jahre 1871 einzuziehen waren, eine Bestimmung aufgenommen, daß es gestattet sei, das zur Zeit einlaufende Papiergeld nach stattgefundener Einziehung durch neue Werthzeichen zu ersetzen; und es wurde demnächst 1871, als der Termin heranrückte, wo dieses Papier hätte eingezogen werden müssen, mit Zustimmung der preußischen Landesvertretung ein Gesetz erlassen, wonach dieser Termin hinausgeschoben wurde auf den 31. Dezember 1873. An diesem Punkte ist die Frage entstanden, ob wir eine abermalige Verlängerung dieses Termins herbeiführen sollen, wozu die Partikulargesetzgebung in Preußen unbedingt berechtigt war. Damals habe ich mich mit dem Reichskanzler darüber verständigt, daß die Frage zu verneinen sei, und ich habe deshalb davon Abstand genommen, in Preußen eine darauf bezügliche Vorlage zu machen. Im Gegentheil ist die preußische Regierung damit vorgegangen die Einziehung zu bewirken und hat bereits 1,600,000 Thlr. an Darlehnskassenscheinen eingelöst. Sie wird damit fortfahren und wenn das vorliegende Gesetz nicht zu Stande kommen sollte, so werde ich dem preußischen Landtage eine Vorlage machen müssen, mir die zu dieser Operation erforderlichen Gelder, die einstweilen vorschußweise gezahlt sind, definitiv zu bewilligen. Es wurde ferner des Abkommens mit der preußischen Bank gedacht und gesagt, es sei die unbeschränkte Notenausgabe der Kaufpreis für die Einlösung eines gewissen Betrages von Kassenanweisungen gewesen. Diese Aeußerung enthält ein Gemisch von Richtigem und Falschem. Die damaligen Intentionen der preußischen Regierung sind mir genau bekannt, weil sich der damalige Finanzminister Herr v. Bodelschwingh meiner Mitwirkung bei jenem Vertrage bediente. Dieser Vertrag entstand aus der Erkenntniß, daß die Notencirkulation in Preußen in viel zu engen Grenzen gehalten werde, und daß eine größere Freiheit darin einen mächtigen Aufschwung in Handel und Verkehr zur Folge haben würde, wie dies auch die Erfahrung bestätig hat. Ferner wollte man sich hinsichtlich der Zirkulation von Papiergeld in eine möglichst vorsichtige Lage versetzen. Preußen, das keinen großen Betrag von Papiergeld damals in Umlauf hatte, legte sich große finanzielle Opfer damit auf, um das cirkulirende Papiergeld zu vermindern, und zwar in demselben Verhältniß, wie dies mit der Normirung der Papiergeldzirkulation auf 40,000,000 Thlr. für das Reich geschieht. Es zirkulirt dann etwas weniger als 1 Thaler pro Kopf. Die Reduktion in Preußen war etwas größer, sie wird sich aber auch im Reich vergrößern durch die Zunahme der Bevölkerung. Eine Sicherheit des Papiergeldes fand man darin, daß den Banknoten und dem Papiergeld eine feste Grenze gezogen würde. Papiergeld sollte in Appoints zu 1 Thlr. und 5 Thlr., Banknoten für eine geringe Quote in Appoints zu 10 Thlr. und dann nur zu 25 Thlr. und darüber, für Privatbanken auch zu 20 Thlr. ausgegeben werden. Darum ist nie die geringste Gfahr für das Papiergeld in Preußen eingetreten, und die Behauptung, es habe ein Disagio bestanden, ist unrichtig, denn niemals ist in dieser ganzen Zeit Papiergeld zu irgend einem erheblichen Betrage zu den Staatskassen zurückgeflossen, um umgetauscht zu werden, und selbst die Kriege haben nie an unserm Papiergeld gerüttelt. Um dies Verhältniß auch für das Reich herbeizuführen, möchte ich Ihnen empfehlen, ja nicht die 5-Markscheine zu streichen. Das ist gerade das wichtigste Papiergeld, das mit dem Goldgeld gar nicht in Konflikt treten wird, und nur dazu dient, um den gleichen Betrag weniger an silbernen Scheidemünzen wenn ich so sagen soll, zu haben. Eher möchte ich Ihnen rathen, die höheren Appoints möglichst auszuschließen, wenn nicht im Gesetzentwurfe mit gutem Bedacht dem Bundesrathe das Recht vorbehalten wäre, die Höhe der einzelnen Abschnitte zu beschließen, um im Nothfall eine Aenderung für etwa unbequeme Appoints treffen zu können. Wenn Herr Bamberger fürchtet, die Reichskassenscheine würden dazu benutzt werden, sie der Reichshauptkasse zu präsentiren, um dafür Goldstücke auszuführen, so bemerke ich, daß die zu kreirende Summe sehr gering ist und daß der Verkehr Appoints von 50 Mark sehr schwer entbehren würde. Die Herren aber, welche gar kein Reichspapiergeld wollen, würden den kleinen Verkehr erheblich schädigen; der Gesetzgeber muß doch alle Interessen des Landes schonen und wahren, und Tag für Tag wird das kleine Papiergeld benutzt, ja es geht an die preußische Generalkasse keine Aufforderung öfter, als: schicke uns Papiergeld, und es ist nichts unrichtiger, als daß plötzlich gegen 5 Millionen Kassennoten bei der preußischen Bank präsentirt werden könnten. Die Kassenanweisungen, die bei der Bank und ihren Filialen nach der letzten Wochenübersicht vorhanden waren, beliefen sich auf etwas über 2 Millionen Thaler und weil entfernt, darin einen Uebelstand zu erblicken, würden wir mit Vergnügen ihr diese Summe durch Goldstücke ersetzen, aber die Bank kann diese Kassenanweisungen für ihren Verkehr nicht entbehren. Was nun die bis 1876 festgestellte Einlösung der jetzt zirkulirenden Banknoten betrifft, so haben sich die Banken damit noch nicht sehr übereilt; indessen habe ich in den letzten Tagen wenigstens von der preußischen Hauptbank das Versprechen erlangt, daß man von jetzt die Notenappoints von 10 Thalern zurückhalten wird, Uebrigens möge man in dieser Sache die Gespensterseherei nicht zu weit treiben. Wenn man fragt: wo sind die 340 Millionen Thaler der bereits geprägten Goldstücke geblieben, so weiß ich dies freilich nicht genau, doch möge man nicht glauben, daß die Zirkulationsmittel in Deutschland um diese Summe erhöht seien, denn einmal erfordern die bedeutend höheren Preise einen weit größeren Geldaufwand wie früher, ferner müssen wir Elsaß-Lothringen jetzt mit Geld versorgen, vorzüglich aber hat sich der Baarvorrath der deutschen Banken zusammen seit Ende Dezember 1871 bis Ende März 1874 von 214 Millionen auf 299 Millionen, das heißt um 85 Millionen vermehrt. Außerdem haben alle unsere Banken Silberbarren besessen, die für sie Dienste von Metallgeld versahen, durch die bekannten Markbanko. Wieviel die deutschen Banken an Silberbarren seitdem verkauft haben, weiß ich nicht genau, indessen würden 40 Millionen wohl dadurch ihre Deckung finden. Heute besitzen die Banken entweder geprägtes Gold oder Goldbarren. Ferner ist zu berücksichtigen, daß wir außerordentliche Beträge an fremden Silbergeld ausgestoßen haben, so besonders an österreichischen Gulden. Damals wurde eine große Zahl derselben nach Belgien geschickt, um sie in 5 Frankenstücke umzuprägen und sie dann so im Elsaß zu verbreiten, allein auch von den 5-Frankenstücken ist kein einziges mehr in unserm Besitz, sie sind alle zurückgegangen, und wie bedeutend das war, ersieht man daraus, daß in Brüssel allein im vorigen Jahre 120 Millionen Fres. geprägt wurden. Außerdem ist sehr viel Geld bereits eingezogen worden, an Friedrichsdoren allein 7 bis 10 Millionen Thlr., ohne die in Süddeutschland eingezogenen. Wenn Sie nun an die 40 Millionen des Kriegsschatzes denken, sowie an die Auszahlung der Kriegskontributionen, so werden Sie einsehen, daß es mit der einstweiligen Gefahr nicht weit her sei. Wenn ich Sie nun darin zu beruhigen wünsche, so will ich durchaus nicht dem Wunsche entgegentreten, es möge bei der Einziehung des Silbergeldes etwas schneller verfahren werden, (Beifall links) besonders derjenigen süddeutschen Geldstücke, welche in die Markrechnung nicht passen, zumal für alle diese Geldstücke mit Leichtigkeit Ersatz an andern Zahlmitteln beschafft werden könnte. So waren in der preußischen Bank in allerletzter Zeit noch 5 Millionen Thaler an ⅓ Thalerstücken, d. h. Markstücken älteren Gepräges und große Vorräthe an ⅙ Thalerstücken vorhanden. Dagegen möchte ich dem Glauben, als müßte Deutschland außerordentliche Massen von Silbergeld dem Weltmarkt zuführen, entgegentreten, denn dieser Glaube hat uns schon viel geschadet. So ist dadurch auf dem englischen Markte namentlich die Meinung hervorgerufen worden, die deutsche Regierung würde hierher ihr Silber verkaufen müssen, und man brauche daher möglichst wenig dafür zu zahlen. Wir werden durchaus nicht in der Lage sein, außerordentlich große Massen Silber einziehn zu müssen und ich wünsche dringend, daß England dieses Verhältniß richtig erkenne, und dem Reichskanzler, wenn er sein Silber verkaufen will, einen möglichst hohen Preis zahle. (Heiterkeit und Beifall.)

Abg. Rohland: Schon § 18 des Münzgesetzes ordnet die Einziehung des Papiergeldes der Einzelstaaten und die Kreirung von Reichspapiergeld an und ich bedauere es lebhaft, daß von dem Abg. Mosle ein Amendement eingebracht ist, welches das ganze Gesetz in Frage stellt. Wenn ich es nun zwar für einen Segen halte, daß dem Wettlaufe der Einzelstaaten in der Fabrikation von Papiergeld Einhalt gethan wird, so meine ich doch auch, daß die einzelnen Bundesstaaten, sowie sie durch die Matrikularbeiträge an den Lasten des Reiches theinehmen, auch die Vortheile des Reiches mitgenießen müssen. Die Mißstände der Papiergeldcirculation sind nicht sowohl eine Folge der Mangelhaftigkeit des Materials, obgleich auch dies ins Gewicht fällt, als vielmehr eine Folge der kleinen Appoints und deßhalb bitte ich Sie, dem Amendement des Abg. Sonnemann zuzustimmen welches sich gegen die Kreirung von 5- und 25-Mark-Scheinen erklärt. Die 25-Mark-Scheine würden überdies gar nicht in das Dezimalsystem des Münzgesetzes hineinpassen.

Abg. v. Benda: Der preußische Herr Finanzminister hat es selbst angedeutet, daß die Ursachen und Wirkungen der Papiergeldzirkulation weit über den Rahmen dieses Gesetzes hinausgehen. Reichsregierung und Reichsvertretung sind darüber einig, daß hier eine Korrektur einzutreten habe. Das aber ist bereits im Münzgesetze entschieden, daß diese Korrektur durch Kreirung von Reichspapiergeld geschehen solle. Es handelt sich somit gegenwärtig nur um die Ausführung einer bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmung und deßhalb bitte ich diejenigen Herren, welche gegen den § 18 des Münzgesetzes gestimmt haben, dieselben Bedenken, welche sie damals äußerten, heut nicht wieder geltend zu machen. Das Amendement des Abg. Harnier zu § 3 halte ich für eine Verbesserung, dagegen kann ich dem Amendement desselben Abgeordneten zu § 1 nicht beistimmen. Dasselbe berührt überdies die eigentlichen Fundamente des Gesetzes gar nicht und wäre nur geeignet, die Schwierigkeiten der Vereinbarung mit den einzelnen Bundesstaaten zu erschweren. § 18 des Münzgesetzes bestimmt, daß das Staatspapiergeld bis zum 1. Januar 1876 eingezogen sein soll; aus der Circulation thatsächlich verschwinden kann es aber nur, wenn durch einen Akt der Reichsgewalt die Kreirung von Reichspapiergeld statuirt wird. Dies legt uns die dringende Nothwendigkeit ans Herz, das Gesetz zu Stande zu bringen.

Abg. Bamberger: Dem preußischen Finanzminister, Herrn Camphausen, möchte ich in die tiefgehenden retrospektirenden Erörterungen nicht folgen, namentlich nicht in die über das Verhältniß des preußischen Staates zur preußischen Bank in Betreff der Reduktion des Papiergeldes. Meine Behauptung von vor 14 Tagen halte ich aufrecht, daß die Darlehnskassenscheine nicht berechtigt sind hier mit in Rechnung zu figuriren; mit demselben Recht hätte man die 15 Millionen Tresorscheine, welche 1856 eingezogen sind auch auf Rechnung bringen können. — Beim § 1 stehen wesentlich nur 2 Punkte zur Diskussion, erstens: sollen die 8¼ Millionen Thaler, welche an die sogenannten tugendhaften Staaten zu vertheilen sind, hic et nunc bezahlt, oder soll im Interesse des ganzen Gesetzes ein Aufschub von durchschnittlich 2½ Jahren, von 5 Jahren im Ganzen, in echellons hier Platz greifen. Die andere Frage ist die Zerstückelung, auf die ich kommen werde. Indem wir den Aufschub bewilligen, sind wir durchaus nicht davon ausgegangen, daß die betreffenden Staaten den gleichen Anspruch hätten, diese 8¼ Millionen sofort zu erhalten so gut wie die andern Staaten. Vom Prinzipe der strengen Gerechtigkeit sind wir schon abgewichen, wir sind blos durch den einen Gedanken bewogen, das Reichspapiergeld möglichst einzuschränken. Jede Million, die bei der Ausgabe von Papiergeld erspart werden kann, ist eine Ersparniß im Interesse der Sicherheit des deutschen Geldverkehrs. Wir haben bis jetzt eine genügende Zirkulation gehabt und nur ganz unbedeutende Summen herausgezogen. Wir haben, dabei bleibe ich, 340—350 Millionen Thaler mehr, als wir brauchen. Der Herr Finanzminister Camphausen sagt zwar, die Löhne sind gestiegen und der Geldwerth gesunken. Das ist eine petitio principii. Der Geldwerth hat sich vermindert, weil die Zirkulation vermehrt ist. Das geprägte Geld, welches in den Banken liegt, ist für mich ebenfalls zirkulirendes Geld, denn die Banken haben in entsprechendem Maße Noten dafür ausgegeben. Die Silberbarren kommen hier ebenfalls nicht in Rechnung, weil dabei nur das geprägte Geld zu berechnen ist. Nach den offiziellen Kundgebungen haben wir ohne die 146 Millionen Thaler in Gold noch 600 Millionen Thaler Silbergeld und 30 Millionen österreichische Thaler. Dazu sind noch 340 Millionen Thaler Gold geprägt. Das hat noch die Zirkulation vermehrt. Ich kann mich also nicht überzeugen, daß die Zirkulation sich verringert hätte. Der Finanzminister Camphausen hat ein Bischen für seinen Silberverkauf plaidirt; ich will seine Reklame nicht verderben. (Heiterkeit.) In der Theorie will jeder Recht behalten, wenn es zur Praxis kommt, wird von den „theoretischen Schrullen" abgewichen. Wenn man die französischen Milliarden nicht so schnell in das Land geschleudert hätte, wäre die Uebertreibung der Spekulation und die Verschleuderung des Nationalvermögens nicht begünstigt worden, wir hätten nicht eine Milliarde zu Tode gewirthschaftet. Ungestraft vermehrt man die Geldzirkulation nicht, am allerwenigsten durch solche Werthzeichen, die nicht viel kosten. Ich sage, die 58 Millionen deutsches Reichspapiergeld sind in Zukunft unendlich mehr Geld, als vorher 58 Millionen Staatspapiergeld der einzelnen deutschen Staaten gewesen sind. (Sehr war.) Die 58 Millionen Papiergeld, die nur durch Silber einlösbar waren, waren auch viel weniger, als 58 Mill. die gegen Gold einlösbar sind. Und darum glaube ich, daß es wirklich sündhaft sei, gegenüber so leichten Mitteln, wie sie uns in § 1 angeboten sind, nicht uns wenigstens die Restitution von 8¼ Millionen aufzuerlegen. Auch die Regierungen werden meinen Anträgen in der dritten Lesung wohl zustimmen, wenn dieselben eine kräftige Unterstützung im Hause finden. Nur bitte ich Sie, diesen Staaten, die wir in den Grundansprüchen nicht beeinträchtigen wollen, dies kleine Opfer

im Interesse der Sicherheit unseres deutschen Verkehrs aufzuerlegen. Ich habe ja von dem Grundprinzip, welches mir der Herr Finanzminister von Preußen als Schwärmerei vorgeworfen hat, wegen der praktischen Durchführbarkeit unserer Anträge vollständig Abstand genommen. Und so ganz schwärmerisch ist meine Anschauung doch nicht; hat man doch von gar nicht verächtlicher Seite die Meinung ausgesprochen, es wäre doch schön gewesen, wenn 1870 die im Jahre 1866 bezahlte Kriegsentschädigung den einzelnen Staaten wieder wäre zurückgezahlt worden. Bevor ich nun zu dem Weiteren übergehe, muß ich mir erlauben, mit dem Herrn Bundesvertreter für Sachsen eine kleine Auseinandersetzung zu halten. Er hat mir vorgeworfen, ich hätte soviel Schlimmes und Schimpfirliches über das Königreich Sachsen gesagt, daß er gezwungen sei, einen historischen Rückblick zur Rechtfertigung dieses von mir an den Pranger gestellten Königreichs zu machen. Zu diesem Vorwurfe glaube ich aber keinerlei Anlaß gegeben zu haben und ich kann mir die Angriffe des Herrn Bundesbevollmächtigten nicht anders erklären, als dadurch, daß er sich auf einen Angriff vorbereitet habe. Nun lassen Sie uns zu der Stückelungsfrage übergehen. Die Herren, welche die kleinen Abschnitte anfeinden, scheinen mir vollständig im Irrthume zu sein und an einer Begriffsverwirrung zu leiden. Die überlieferte Feindseligkeit in der Theorie gegen die Kleinstückelung von papiernen Werthzeichen schreibt sich her von der Nothwendigkeit, Vorsichtsmaßregeln gegen die Banken zu treffen. Die Banken müssen ihre Zettel stets einlösen; je mehr aber ein Zettel sich der geringen Grenze nähert, desto weniger kommt es erfahrungsmäßig zur Einlösung und deshalb will man nicht, daß die Banken kleine Zettel machen. Man will auch nicht, daß die Zettel das ihnen eigenthümliche Gebiet von Handel und Gewerbe verlassen, daß sie zum wirklichen Gelde werden, man will die Banken überhaupt in möglichst enge Schranken bannen. Der Einwurf, daß die einzelnen Werthzeichen nicht in den Verkehr dringen, ist hinfällig. Sie müssen ja gerade wünschen, daß das Papiergeld in den Verkehr komme. Herangezogen ist hier die Einlösungspflicht; mögen Sie dieselben aufrecht erhalten oder nicht, bei diesem Papier wird in der Einlösung weniger der Schwerpunkt liegen, als bei den Banknoten, schon deshalb, weil die Sicherheit hier nicht im täglichen Wechselverkehr liegen kann, ja sogar nicht einmal einen Einlösungsfonds als Grundlage hat. Bei jeder Finanzkrisis, die das Geld nach außen ruft und die Einlösung der Appoints Verlegenheiten schaffen und zwar um so größere, je gäößer die Appoints sind. In dieser Beziehung Vorschriften zu machen, wird nach den Aeußerungen des Ministers Camphausen allerdings nicht nöthig sein. Schließlich möchte ich noch die von mir schriftlich beantragte Ersetzung der 25-Markscheine durch 20-Markscheine kurz motiviren. Das 20-Markstück ist eine Münze, deren Beliebtheit nicht durch Schaffung von 25-Markwerthen gehindert werden darf. Auch die Erfahrung in Frankreich hat sich für die 20-Franknote ausgesprochen. Diejenigen Herren, welche große Noten machen wollen, werden, wie ich hoffe, auf alle Fälle für unser Amendement stimmen, das die Banknoten auf 50 oder 40 Millionen reduzirt; auch von den Regierungen erwarte ich, daß sie einsehen, eine wie vorurtheilslose Würdigung ihrer Vorlage entgegentritt und daß sie uns unsere Abstimmung nicht mehr als nöthig erschweren. (Bravo!)

Präsident Delbrück: Meine Herren, ich komme noch einmal auf die Darlehnskassenscheine zurück, nicht zwar im Interesse dieses Gesetzes, aber im allgemeinen münzpolitischen Interesse. Theils durch die Gesetzgebung des norddeutschen Bundes, theils durch das Münzgesetz selbst sind Bestimmungen getroffen über Staatspapiergeld, das von Korporationen ausgeht, und über Banknoten. Ich habe geglaubt, daß mit diesen drei Kategorien der Kreis der Geldzeichen vollständig abgeschlossen sei. Wenn ich nun die Darlehnskassenscheine, wie der Herr Vorredner, nicht als Staatspapiergeld betrachtete, so müßte ich anerkennen, daß in unserer Gesetzgebung eine große Lücke vorhanden sei. Eine solche Lücke würde ich aber für sehr verhängnißvoll halten und muß im allgemeinen münzpolitischen Interesse den Satz vertheidigen, daß die Darlehnskassenscheine nichts Anderes sind, als Staatspapiergeld. Was nun die Frage betrifft, ob die Auszahlung der 58 Millionen an die Einzelstaaten sofort erfolgen solle, oder erst nach einigen Jahren, so muß ich mich für die zweite Alternative wiederholt erklären. Die Vermehrung der Cirkulationsmittel aber halte ich für durchaus nicht so gefährlich, wie der Herr Vorredner. Die kleinen Appoints spielen in dem Verkehr eine sehr große Rolle; es zirkulirten an Appoints unter 50 Thaler etwa 95½ Millionen Thaler, an Appoints über 50 bis 100 Thaler etwa 82 Millionen Thaler. Mit dem 1. Januar 1876 werden diese 177½ Millionen aus dem Verkehr gezogen; die Rolle aber, welche sie im Verkehre gespielt haben, können die größeren Appoints nur zu einem kleinen Theile erfüllen. Es gefährdet daher doch den Verkehr nicht, wenn man, wie die Regierung Ihnen vorschlägt, an Stelle der Cirkulation jener kleinen Appoints eine Cirkulation von 58 Millionen Thaler setzt. Auch bitte ich Sie, zu beherzigen, daß dieser Entwurf das Resultat eines Kompromisses ist, dessen Theile sich nicht beliebig auseinanderreißen lassen. Mit dem Amendement, welches an Stelle der 25-Markscheine 20-Markscheine setzen will, kann ich mich einverstanden erklären, die Regierung hat, indem sie die 25 Mark-Scheine vorschlug, nur gewollt, daß dem goldenen 20-Mark-Stücke durch ein papieres nicht eine direkte Konkurrenz gemacht werde.

Bundesbevollmächtigter von Nostitz-Wallwitz: Der stenographische Bericht wird es ergeben, daß der Abg. Bamberger in der That der sächsischen Regierung einige Vorwürfe gemacht hat. Ich habe dieselben zwar gleich nicht für sehr ernstlich genommen, habe mich aber dennoch gefreut, von dem Herrn Abg. Bamberger vernommen zu haben, daß er der sächsischen Regierung nichts Schlimmes habe sagen wollen.

Abg. v. Kardorff hält den Antrag Mosle für unvereinbar mit den Bestimmungen des Art. 18 des Münzgesetzes.

Ein Schlußantrag wird angenommen. § 1 wird unter Ablehnung aller übrigen Amendements mit der einzigen vom Abg. Bamberger beantragten Aenderung, die Zahl 25 durch 20 zu ersetzen, in der Fassung der Vorlage angenommen.

Zu § 2 beantragt Abg. Bamberger nach „vom 1. Januar 1876 an“ zu setzen: „nach Maßgabe der landesgesetzlichen Bestimmungen.“

Präsident des Reichskanzleramts Delbrück konstatirt, daß die in den Landesgesetzgebungen enthaltenen harten Bestimmungen über die Präklusivfristen nicht immer milde gehandhabt seien und will deshalb den Schein vermieden wissen, als ob diese harten Bestimmungen ausdrücklich eingeschärft werden sollten. Es sei übrigens selbstverständlich, daß durch dieses Gesetz nichts an den Landesgesetzen geändert werde.

Nach der letzten Erklärung wird dieses Amendement, ebenso wie das oben mitgetheilte des Abg. Harnier, nebst anderen zurückgezogen.

Betreffs der Einziehung des Papiergeldes regt v. Könneritz die Frage an, welche Vorrichtungen zu treffen, um dieselbe ohne Beeinträchtigung des Publikums erfolgen zu lassen; er will indessen die Entscheidung vertrauensvoll den Regierungen überlassen.

§ 2 wird in der Fassung der Vorlage angenommen. Zu § 3 beantragt Abg. Rohland im ersten Alinea statt „Zweidrittheil“ zu setzen: „die Hälfte“; sowie in Al. 3 die 15 Jahre auf 10 Jahre zu verringern.

Abg. Benda dagegen will den § 3 folgendermaßen fassen: „Denjenigen Staaten, deren Papiergeld den ihnen nach § 1 zu überweisenden Betrag von Reichskassenscheinen übersteigt, werden zwei Drittheile des überschießenden Betrages aus der Reichskasse als ein Vorschuß überwiesen und zwar, soweit die Bestände der letzteren es gestatten, in baarem Gelde, so weit sie es nicht gestatten, in Reichskassenscheinen. Der Reichskanzler wird zu diesem Zwecke ermächtigt, Reichskassenscheine über den im § 1 angegebenen Betrag hinaus bis auf die Höhe des geleisteten Vorschusses anfertigen zu lassen und soweit als möglich in Umlauf zu setzen. Ueber die Art der Tilgung dieses Vorschusses wird gleichzeitig mit der Ordnung des Zettelbankwesens Bestimmung getroffen. In Ermangelung einer solchen Bestimmung hat die Rückzahlung des Vorschusses innerhalb 15 Jahren vom 1. Januar 1876 an gerechnet, in gleichen Jahresrenten zu erfolgen. Die auf den Vorschuß eingehenden Rückzahlungen sind zunächst zur Einziehung der nach vorstehenden Bestimmungen ausgefertigten Reichskassenscheine zu verwenden.“

Abg. Harnier empfiehlt das Amendement des Abgeordneten v. Benda, Abg. Rohland das seinige. Der Bundesbevollmächtigte Camphausen dagegen bittet das Haus, die Regierungsvorlage festzuhalten.

Abg. Mosle unterstützt diese Ansicht, indem er ausführt, daß eine Papiergeldzirkulation von 120,000 Millionen Mark viel zu gering wäre, so daß schon in einigen Jahren ein Nothschrei an den Reichstag gelangen würde, das Papiergeld zu vermehren. Deshalb nimmt er auch gern die in diesem Paragraphen gegebene Vermehrung des Papiergeldes an. Abg. Günther (Sachsen) tritt dieser Auffassung bei.

Abg. Bamberger tritt derselben entgegen; in Amerika hat man das Papiergeld zum großen Theil eingezogen. Jetzt ertönt dort allerdings häufig der Ruf nach Vermehrung des Papiergeldes, jedoch nur in Folge politischer Agitationen. Denn das Pagiergeld vermehrt den nationalen Reichthum nicht; Vermehrung des Papiergeldes ist nur Vermehrung der Lumpen. (Heiterkeit.) Zu einem solchen Nonsens wollen wir hier nicht zurückkommen. (Bewegung.)

Der § 3 wird darauf in der vom Abg. v. Benda beantragten Fassung (s. oben) angenommen.

§ 4 wird ohne Debatte angenommen, derselbe lautet: Diejenigen Bundesstaaten, welche Papiergeld ausgegeben haben, werden die ihnen ausgefolgten Reichskassenscheine (§§ 1 und 3), soweit der Betrag der letzteren den Betrag des ausgegebenen Staatspapiergeldes nicht übersteigt, nur in dem Maße in Umlauf setzen, als Staatspapiergeld zur Einziehung gelangt.

§ 5 der Vorlage lautet: Die Reichs-Kassenscheine werden bei allen Kassen des Reiches und sämmtlicher Bundesstaaten nach ihrem Nennwerthe in Zahlung angenommen, und von der Reichs-Haupt-Kasse für Rechnung des Reiches jederzeit auf Erfordern gegen baares Geld eingelöst. Im Privatverkehr findet ein Zwang zu ihrer Annahme nicht statt.

Die Einlösbarkeit des Papiergeldes wird vom Abg. Bamberger mit Rücksicht auf kritische Zeiten verworfen; mit der Streichung der unterstrichenen Worte werde jede Gefahr beseitigt. Abg. Sonnemann hält diese Bestimmung für durchaus nothwendig, um das Reichspapiergeld annehmbar zu machen; eine solche gelte in allen Staaten mit geordneten Finanzen. Abg. v. Kardorff erklärt unter großer Heiterkeit des Hauses, daß Staaten mit geordneten Finanzen überhaupt kein Papiergeld hätten. Abg. Bamberger will die Einlösbarkeit nur zugestehen, wenn Apparate zu solcher Einlösung geschaffen würden. Nachdem noch Abg. Günther gegen, Abg. Mosle für Streichung jener Worte eingetreten sind, wird § 5 unverändert angenommen.

§ 6 lautet in der Vorlage: Die Ausfertigung der Reichs-Kassenscheine wird der preußischen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden unter der Benennung: „Reichsschulden-Verwaltung“ übertragen. Die Reichsschulden-Verwaltung hat für beschädigte oder unbrauchbar gewordene Exemplare für Rechnung des Reiches Ersatz zu leisten, wenn das vorgelegte Stück zu einem echten Reichskassenscheine gehört und mehr als die Hälfte eines solchen beträgt. Ob in anderen Fällen ausnahmsweise ein Ersatz geleistet werden kann, bleibt ihrem pflichtmäßigen Ermessen überlassen.

Dem Alinea 2 beantragt Abg. Fürst Carolath-Beuthen folgende Fassung zu geben: „Die Reichs- und Staatskassen dürfen, soweit nicht die dringenden Bedürfnisse ihres Kassendienstes zu einer Abweichung von der Regel nöthigen, die an sie gelangten Reichskassenscheine nicht wieder ausgeben, sondern müssen dieselben von der Reichsschuldenverwaltung durch neue Scheine ersetzen lassen. Die Reichsschuldenverwaltung hat für beschädigte oder unbrauchbar gewordene Exemplare für Rechnung des Reichs-Ersatz zu leisten, wenn das vorgelegte Stück zu einem echten Reichs-Kassenscheine gehört und mehr als die Hälfte eines solchen beträgt. Ob in anderen Fällen ausnahmsweise ein Ersatz geleistet werden kann, bleibt ihrem pflichtmäßigen Ermessen überlassen.“

Der Antragsteller führt aus, daß das deutsche Reich wohlhabend genug sei, um sich den Luxus der Reinlichkeit zu erlauben.

Abg. Rohland will den § 6 so abgeändert wissen, daß auch dann ein Reichskassenschein eingelöst werden soll, wenn das präsentirte Stück zwar kleiner als die Hälfte ist, aber wenigstens die Nummer enthält.

Beide Amendements werden abgelehnt und § 6 der Vorlage angenommen, desgleichen die Ausführungsbestimmungen in §§ 7 und 8. Damit ist die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Reichspapiergeld beendigt.

Um 4¼ Uhr vertagt sich das Haus bis Montag 11 Uhr (3. Berathung des Nachtragsetats und des Reichsmilitärgesetzes. Windthorst's Antrag, daß das Reichspreßgesetz auf die nächste Tagesordnung gesetzt werde, wird abgelehnt.)

Lokales und Provinzielles

Posen, 20. April.

— Die Verhälnisse bezüglich des katholischen Religionsunterrichts am Gymnasium in Gnesen werden der „Germ.“ zufolge endlich einigermaßen geordnet werden. Dieser Unterricht soll in Kurzem von dem Provinzialschulkollegium im Einverständniß mit dem erzbischöflichen Konsistorium, wenigstens in der Prima und Secunda, dem gnesener Kaplan von der deutschen Succursal-Franziskanerkirche Lic Tasch übertragen werde.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen

Paris, 19. April. Der „Agence Havas“ wird aus Figueras vom 18. April telegraphirt: Die Regierungstruppen nahmen den Generalstab Saball's gefangen. Saball und andere Carlistenführer flüchteten über die französische Grenze.

Somorrostro, 18. April. Serrano und Topete hatten eine Zusammenkunft. Morgen findet eine Berathung aller Truppenführer statt. Die Flotte kann sofort ihre Operationen an der Nervdiomün dung beginnen.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 149. k. preuß. Klassen-Lotterie

(Nur die Gewinne über 70 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 18. April. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

30 105 11 42 49 215 39 (500) 74 477 513 27 608 77 728 53 78 808. **1**002 20 104 223 35 86 312 65 413 20 33 42 66 512 40 47 86 648 850 77 90 996 99. **2**052 123 293 309 33 38 544 47 650 (200) 70 749 875 913 80. **3**009 69 106 222 31 61 71 (100) 78 351 419 (100) 26 69 698 746 905 39 63 79 99. **4**019 (100) 33 51 76 89 173 226 (200) 416 67 (100) 90 500 7 32 77 96 601 55 90 92 733 37 44 66 816 43 (100) 97. **5**013 15 34 43 189 239 (500) 313 35 57 67 71 86 (1000) 416 (100) 33 68 (100) 76 644 736 48 62 (100) 827 (200) 38 85 (100) 974 (100) 78 82 97. **6**014 78 128 38 75 (1000 231 (200) 46 58 (200) 302 (100) 30 74 80 428 75 90 502 4 33 36 67 603 20 (1000) 754 72 (100) 77 807 95 910. **7**086 123 236 (100) 45 94 348 53 56 81 (100) 426 (100) 65 528 50 616 92 (500) 717 24 823 968. **8**006 97 103 97 238 341 46 (100) 80 (100) 96 415 (500) 32 46 92 512 13 70 96 728 37 80 (1000) 226 (100) 944 90 94. **9**087 105 23 62 285 331 53 453 601 793 872 95 (100) 974 (1000) 89.

10,039 (1000) 113 26 32 61 95 (1000) 224 31 46 73 (100) 311 (100) 55 90 422 (200) 27 42 539 607 69 715 46 47 992. **11**,070 194 203 24 49 64 391 456 (100) 508 24 90 667 721 862 (2000) 901 51 53 60. **12**,018 (200) 59 129 55 64 221 36 84 329 61 73 88 403 77 (100) 610 14 16 (100) 57 709 (100) 34 62 64 906 (10,000) 23 61 (100) 75. **13**,066 (100) 84 123 215 65 81 98 371 92 476 609 52 770 90 806 33 44 (1000) 933 (1000) **14**,014 (200) 62 100 6 17 (100) 213 24 41 47 (100) 62 730 302 13 16 740 (100) 402 67 (100) 83 (100) 645 805 38 77 99 910 12 33. **15**,008 127 46 50 89 252 366 (100) 511 73 92 645 58 97 715 41 862 948. **16**,004 16 (100) 23 71 134 35 37 50 353 437 511 20 658 742 85 804 38 87 918 (100) 35 53 70. **17**023 54 134 94 (500) 224 334 48 401 24 32 512 93 650 73 709 (1000) 19 51 59 (5000) 809 15 79 97 916 43 52. **18**,004 8 (100) 104 5 25 59 68 80 (100) 230 93 329 (200) 41 80 451 82 538 (5000) 54 (1000) 626 84 913 71 (100) 73. **19**,078 132 39 56 96 213 23 68 (200) 73 342 88 89 468 (100) 87 500 46 684 77 (100) 739 100) 739 (100) 47 64 79 834 44 74 75 914 28 (100) 45.

20150 89 (100) 218 29 35 85 302 24 37 403 (100) 64 500 610 11 30 890 916 18. **21**052 102 (100) 12 31 (1000) 55 (500) 70 200 (200) 25 61 68 79 376 402 (200) 60 61 72 562 654 80 81 (200) 99 703 6 16 70 821 62 78. **22**015 92 149 65 276 (1000) 98 352 407 58 501 603 23 31 37 97 (200) 729 72 (100) 800 14 (500) 920 21. **23**004 52 84 88 (100) 184 303 29 80 (100) 421 (200) 24 34 504 56 607 54 56 (200) 70 711 83 823 28 32 (200) 65 998 (100). **24**077 103 28 95 (100) 217 68 334 92 425 (100) 51 669 703 17 (100) 910 31 53 56 60 66 (1000) 74. **25**055 155 78 275 310 540 (100) 605 84 703 12 28 48 98 865 67. **26**006 14 32 (100) 40 101 3 (100) 35 47 319 (100) 534 630 711 18 (200) 35 805 (200) 38 (100) 71 96 (1000) 935 49 59. **27**072 101 (100) 5 (100) 12 237 97 355 94 467 505 48 (500) 626 27 719 54 68 81 817 39 53 934 (1000) 86. **28**072 (200) 73 117 37 65 69 302 3 55 57 402 (200) 528 45 643 94 750 82 893 985 95 97 (500). **29**087 103 (200) 299 333 91 466 76 543 (200) 72 643 (100) 52 712 64 86 93 812 918 41 (500) 46 53.

30004 83 117 (200) 252 338 403 50 (1000) 73 538 74 (100) 622 34 52 60 82 756 86 802 (200) 27 33 96 (100). **31**020 102 31 (1000) 61 201 48 331 413 (1000) 19 25 83 521 60 (100) 95 605 18 40 99 728 40 88 887 974 **32**020 31 218 41 307 10 (100) 49 405 66 553 (500) 93 (100 741 72 77 84 842 80 (100) 934 51 57. **33**116 25 (100) 336 72 85 456 58 80 90 520 56 95 (200) 602 21 (100) 700 79 801 (200) 31 46 71 95 916 66 87 89. **34**002 (100) 48 49 77 167 207 15 (500) 17 93 302 35 37 56 78 439 538 630 99 712 859 902 27 30 (100) 42 86. **35**134 74 205 46 64 334 437 56 620 70 73 (100) 901 (100) 13. **36**030 (100) 80 120 (200) 58 74 204 12 (500) 15 48 79 318 21 29 56 448 513 86 617 (100) 23 57 69 71 (100) 725 38 89 835. **37**025 74 88 110 (1000) 61 (100) 64 85 90 217 96 302 13 20 79 406 35 45 (500) 48 589 600 28 44 (100) 58 735 44 46 818 64 89 901 8. **38**074 (100) 130 89 94 330 75 81 82 403 68 78 547 96 (100) 626 84 (100) 717 52 70 96 914 69. **39**057 178 (200) 202 14 352 472 (100) 537 609 22 92 766 82 (100) 99 812 21 90.

40038 48 (100) 165 201 (1000) 28 99 (100) 367 96 425 69 76 (100) 508 20 80 91 624 49 87 704 842 61 85. **41**002 (200) 81 (200) 107 17 56 93 (500) 235 51 72 342 96 436 (100) 88 (500) 661 712 24 48 67 76 89 842 (100) 47 78 935 79. **42**073 85 116 66 92 (100) 57 82 (100) 90 96 330 96 431 77 508 95 (100) 682 (200) 705 32 (200) 37 889 931 99 (1000). **43**021 28 (200) 57 88 96 182 283 95 (100) 98 316 19 (100) 50 434 98 (100) 524 54 74 625 710 899. **44**025 62 73 280 307 77 82 446 92 541 53 64 88 98 (100) 608 62 891 959. **45**010 301 73 89 413 31 36 59 83 632 74 869 902 55 68 73. **46**208 38 (100) 326 72 406 20 570 92 633 (100) 791 (100) 832 45 46 928. **47**115 26 (100) 41 46 (5000) 63 68 84 245 333 (1000) 71 415 21 578 639 48 77 843 70 912 (100) 11 47. **48**003 99 116 41 50 359 98 500 653 (100) 816 17 944 (500) 93. **49**096 198 299 (100) 315 39 55 66 621 69 71 703 8 12 881 951 (100) 60 77 (100)

50097 188 264 (200) 308 40 (100) 70 407 15 17 (500) 42 90 561 (200) 69 77 640 41 75 837 61 66 922. **51**004 82 90 247 58 62 344 433 47 81 524 37 78 713 87 800 7 22 80 90 910 46 **52**019 23 79 110 79 216 97 98 376 78 90 (500) 447 79 564 657 707 66 99 809 33 64 78 905 20 (100 26 47 48 55. **53**010 45 46 268 305 45 490 599 633 34 68 735 39 (500) 41 44 801 13 (1000) 31 920 70 89 **54**006 (1000) 83 (200) 94 104 18 33 236 313 45 80 547 55 608 89 718 95 823 911 56 86. **55**094 140 60 203 19 51 (100) 54 92 308 33 89 400 (100) 18 513 (500) 18 99 616 17 33 92 706 (100) 8 19 28 801 37 71 73 927 35 93. **56**022 33 60 (200). 64 82 104 364 414 72 540 49 71 89 695 737 817 91 950 77 78. **57**000 74 112 45 67 68 264 (100) 65 435 41 52 63 525 606 94 737 (200) 67 811 12 71 75 918 21 29 (500) **58**000 (100) 26 (200) 104 70 208 10 78 79 92 (200) 329 66 70 420 509 94 (100) 97 (100) 646 80 91 98 721 61 68 (100) 847 89 90 (100) 932 98. **59**019 144 63 (500) 70 314 64 75 88 93 480 522 (200) 98 604 62 72 740 92 859 93 911 12 38 48 63.

60039 106 33 67 73 288 334 35 44 96 610 73 93 96 735 93 844 71 (500) 903 7 37 (100) 68. **61**009 77 116 339 91 485 502 20 22 56 61 602 5 15 85 719 51 57 60 (100) 66 87 89 (100) 840 908. **62**038 (100) 78 118 (500) 46 86 96 307 21 70 86 91 444 554 98 744 57 96 834 (500) 980. **63**095 (100) 152 66 205 7 10 (1000) 314 42 68 72 91 479 522 29 55 617 59 90 94 746 (500) 959 81. **64**029 132 46 84 335 39 52 86 (1000) 410 54 99 520 (1000) 63 (2000) 77 85 693 798 829 35 72 957. **65**061 84 136 75 76 203 34 71 428 514 34 639 51 85 784 (200) 855 921 98. **66**111 13 42 (100) 45 91 201 51 76 (1000) 399 431 718 35 77 834 58 903 11 21 29. **67**053 62 131 36 (100) 39 (500) 214 33 40 74 337 45 55 528 51 (1000) 665 88 745 77 (500) 78 92 820 54 997 (1000). **68**014 104 45 68 221 23 39 41 51 98 99 405 508 9 14 68 (200) 677 770 89 834 947 58 95. **69**005 132 57 73 222 (100) 393 98 434 531 50 54 631 36 38 52 818 36.

70012 223 41 75 317 24 52 434 (100) 43 71 531 52 62 89 607 (500) 18 808 19 22 76 944 50. **71**,003 94 100 315 498 635 94 (100) 720 94 (200) 829 94. **72**,145 211 329 93 533 96 99 672 714 40 81 820 (100) 970. **73**,013 49 141 43 66 78 (200) 93 239 75 386 430 44 562 89 652 777 840 68 95 970 93 (100). **74**,011 48 (200) 69 92 (500) 133 266 316 29 36 475 92 611 62 744 47 (200) 61 74 81 952 58 (5000). **75**,037 (1000) 62 66 197 331 84 (100) 400 545 623 56 721 27 (2000) 73 818 902 (100) 35 38 (1000) 68 71 90. **76**,186 202 60 (500) 81 312 39 44 56 84 466 (500) 73 583 633 60 94 766 806 58 80 (100) 911 14 (500) 24. **77**.069 148 204 311 48 84 444 524 70 79 610 41 88 (100) 747 891 907 56. **78**,005 (100) 39 55 62 89 128 260 350 72 (100) 410 99 549 65 695 (500) 741 800 (100) 24 82 90. **79**,059 65 83 (1000) 188 237 40 74 425 557 605 60 80 703 7 (100) 69 802 18 (1000) 67 (200) 911 54.

80086 (100) 113 39 (200) 87 242 64 405 (200) 59 88 92 530 86 (100) 92 649 66 72 (200) 711 66 847 913 56 (100) 91 98. **81**189 332 49 95 409 (100) 47 62 67 551 69 601 30 57 812 48 67. **82**029 37 133 89 (1000) 201 42 348 93 410 73 79 91 539 49 719 (100) 35 55 60 804 (500) 44 (100) 932 43. **83**100 46 57 60 205 12 42 90 (200) 322 69 73 437 (100) 84 89 730 88 99 833 36 48 57 914 40 (500) 95. **84**037 (100) 62 94 258 68 72 75 (200) 83 304 (1000) 48 413 635 53 69 76 (100) 78 85 841 (1000) 88 (500) 94 922 69. **85**006 17 95 181 352 86 420 41 44 (200) 63 67 501 7 25 29 (100) 634 66 735 (100) 38 74 82 84 805 10 72 (5000). **86**005 (500) 169 78 347 79 414 28 521 617 71 80 (100) 84 (500) 793 867 83 918 (100) 62 81. **87**014 15 25 29 68 (1000) 72 131 237 88 333 45 91 416 621 45 89 821 42 97 936 47 (100) 53 58 64. **88**018 19 (500) 94 134 49 86 281 (100) 308 34 47 80 90 471 76 510 (500) 29 37 85 702 17 38 68 85 913 32. **89**032 96 100 35 58 74 249 57 59 93 306 44 463 (500) 509 605 51 710 57 877 933.

90157 223 53 388 442 552 654 71 (500) 703 836 73. **91**017 (1000) 30 55 59 78 97 (100) 190 (100) 345 96 (200) 415 17 43 527 68 80 92 (500) 619 27 31 (500) 741 54 806 26 964. **92**100 38 66 212 84 467 518 600 4 18 21 799 845 54 (200) 912 15. **93**016 74 94 177 272 (100) 342 69 85 435 59 61 63 520 49 55 81 671 (500) 93 725 817 25 46 910 22. **94**038 152 (200) 255 304 39 47 60 406 19 97 574 610 828 (200) 909.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 18. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. April-Mai 22⅞, pr. Juni-Juli 23½, pr. August-September 23⁵⁄₁₂. Weizen pr. April-Mai 86. Roggen pr. April-Mai 61¾, pr. Juli-August 60½, pr. Septbr.-Oktober —. Rüböl pr. April-Mai 18½, pr. Mai-Juni 18½, pr. September-Oktober 19⅝.

Bremen, 18. April. Petroleum ruhig, Standard white loko 13 Mark.

Hamburg, 18. April, Nachmittags. (Getreidemarkt.) Weizen loko fest, auf Termine fester. Roggen loko fest, auf Termine ruhig. Weizen pr. 216-pfd. pr. April pr. 1000 Kilo netto 263 B., 262 G., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo netto 263 B., 262 G., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo netto 260 B., 259 G., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo netto 259 B., 258 G. Roggen pr. April 1000 Kilo netto 189 B., 188 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 188 B., 187 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 186 B., 185 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 184½ B., 183½ G. Hafer fest. Gerste fest. Rüböl ruhig, loko 58½, pr. Mai 57¾, pr. Oktober 200 Pfd. 61. Spiritus matt, pr. April-Mai 54½, pr. Mai-Juni 54¾, pr. Juli-August 56, pr. August-September pr. 100 Liter 100 pCt. 57. Kaffee unverändert; Umsatz 3000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loko 13, 00 B., 12, 90 G., pr. April 12, 90 G., pr. August-Dezember 14, 60 G. — Wetter: Windig.

Köln, 18. April, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Wetter: Regnerisch. Weizen fester, hiesiger loko 9, 15, fremder 9, 5, pr. Mai 9, 6½, pr. Juli 8, 28, pr. November 7, 28. Roggen behauptet, fremder loko 6, 22½, pr. Mai 6, 7, pr. Juli 5, 28, pr. November 5, 18. Rüböl unverändest, loko 10⅗, pr. Mai 10⅗, pr. Oktober 10¹⁷⁄₂₀.

London, 17. April. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 13,140, Gerste 8570, Hafer 15,140 Qrtrs.

Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten stramm, aber ruhig; Preise zu Gunsten der Verkäufer. Weißer engl. Weizen 63—66, rother 59—62, hiesiges Mehl 45—54 Sh. — Wetter: Schön.

Liverpool, 18. April, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 15,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 3000.

Middling Orleans 8⅝, middling amerikan. 8½, fair Dhollerah 5⅛, middling fair Dhollerah 5⅛, good middling Dhollerah 4⅞, middling Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4⅜, fair Broach 5⅛, New fair Oomra 5⅞, good fair Oomra 6⅛, fair Madras 5⅛, fair Pernam 8⅝, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 8⅛.

Amerikaner low middling ⅟₁₆ höher, schwimmend schwimmende lebhaft, gestern spät und heute ⅟₁₆ besser.

Manchester, 17. April, Nachmittags. 12r Water Armitage 8⅝. 12r Water Taylor 10. 20r Water Micholls 12⅝. 30r Water Gidlow 13. 30r Water Clayton 13⅞. 40r Mule Mayoll 12⅞. 40r Medio Wilkinson 14⅝. 36r Warpcop Qualität Rowland 13½. 40r Double Weston 14½. 60r Double Weston 16⅞. Printers ¹⁶⁄₁₆ ³⁴⁄₅₀ 8 pfd. 117. Gutes Geschäft, Preise anziehend.

Amsterdam, 18. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreide-Markt) Schlußbericht. Weizen pr. Mai 384, pr. November 340. Roggen pr. Mai 223. Raps pr. Oktober 370.

Antwerpen, 18. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen behauptet, dänischer 36. Roggen fest, Odessa 23. Hafer steigend, russischer 24. Gerste stetig. Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loko 34 bz. u. B., pr. April 34 B., pr. Mai 34½ B., pr. September 37 B., pr. September-Dezember 37½ bz. 38 B. Steigend.

Paris, 18. April, Nachmittags. Produktenmarkt. Weizen behauptet, pr. April 38, 00, pr. Juli-August 35, 50. Mehl fest, pr. April 78, 25, pr. Mai-Juni 78, 50, pr. Juli-August 76, 75. Rüböl ruhig, pr. April 81, 50, pr. Mai-August 82, 75, pr September-Dezember 85, 50. Spiritus ruhig, pr. April 64, 75. — Wetter: Schön.

Berlin, 18. April. Wind: NW. Barometer 28 3. Thermometer + 6°. Witterung: veränderlich.

Im Verkehr mit Roggen war es heute zwar nicht sonderlich lebhaft, doch die Haltung ist als sehr fest zu bezeichnen und die Preise haben einen kleinen Fortschritt aufzuweisen. Loko ziemlich gute Nachfrage. Verkäufer sind freilich genöthigt, unter Terminpreis zu verkaufen. Gekündigt 10,000 Ctr. Kündigungspreis 62⅝ Rt. per 1000 Kilogr. — Roggenmehl fester. — Weizen höher und ziemlich lebhaft. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 88⅝ Rt. per 1000 Kilogr. — Hafer loko und auf Termine neuerdings besser bezahlt. — Rüböl in beschränktem Verkehr, Preise behauptet. Gekündigt 1300 Ctr. Kündigungspreis 18½ Rt. per 100 Kilogr. — In Spiritus ist sehr wenig Geschäft und nur mühsam haben die Preise aufrecht erhalten werden können. Gekündigt 80,000 Liter. Kündigungspreis 22 Rt. 21 Sgr. pr. 10,000 Liter-Proz.

Weizen loko pro 1000 Kilgr. 73—90 Rt. nach Qual gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 88½—88⅝ bz., neue Usance 87½—88—87¾ bz., Mai-Juni 88—88½ bz., Juni-Juli 88—88½ bz., Juli-August 86½—86½ bz., August-Sept. —, Sept.-Okt. 82⅝—½—82⅝ bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 57—68 Rt. nach Qual. gef., inländ. 64—67, feiner 68 ab Bahn bz., ger. russischer 56⅞—57, mittel 57——59, beff. 59⅞—61 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 62½—⅝—62½ bz., Mai-Juni 61½—⅛—61½ bz., Juni-Juli 61—60⅞—61 bz., Juli-August 58⅞—59 bz., Sept.-Oktbr. 57¾ bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 53—75 Rt. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilgr. 54—67 Rt. nach Qual. gef., böhm. 62—66⅝, ost- u. westpeuß. 58—66, pomm. und uckerm. 62—66⅝ ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 64 bz., Mai-Juni 62⅝ bz., Juni-Juli 62—92¼ bz., Juli-August 58½—⅝ bz., Septbr.-Oktbr. 54½—⅝ bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 62—67 Rt. nach Qual., Futterwaare 55—61 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. Rübsen, Winter- —. — Leinöl loko 100 Kilgr. inkl. Faß 23½ Rt. — Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 17¾ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 18⁵⁄₁₂—½ bz., Mai-Juni 18⁷⁄₁₂—⅝ bz., Juni-Juli 19 bz., Septbr.-Okt. 20 —¹⁄₁₂ bz., Oktbr.-Nov 20⁵⁄₁₂—¹¹⁄₂₄ bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilgr. mit Faß loko 10 Rt. bz., per diesen Monat 9¾ Rt. bz., April-Mai 9¾ bz., Sept.-Oktbr. 10½ bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 22 Rt. 10 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat —, April-Mai 22 Rt. 22—21 Sgr. bz., Mai-Juni 22 Rt. 22—21 Sgr. bz., Juni-Juli 23 Rt. 3 Sgr. bz., Juli-August 23 Rt. 13—12 Sgr. bz., August-Septbr. —, Sept.-Okt. 22 Rt. 12 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 11⅔—11, Nr. 0 u. 1 10⅔—10 Rt., Roggenmehl Nr. 0 9⅔—9½ Rt., Nr. 0 u. 1 9—8½ Rt. per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat —, April-Mai 9 Rt. 5—6 Sgr. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August 9 Rt. 3 Sgr. bz., August-Sept. —, Sept.-Okt. 8 Rt. 28½ Sgr.

Breslau, 18. April.

Freiburger 103. do. junge —. Oberschlesische 162. R.-Oder-Ufer-St.-A. 121. do. do. Prioritäten 120½. Franzosen 185½. Lombarden 84¾. Italiener —. Silberrente 66⅝. Rumänier 42½. Breslauer Diskontobank 78⅞. do. Wechslerbank 68½. Schles. Bankv. 107½. Kreditaktien 120½. Laurahütte 154⅝. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Banknoten 89⅝. Russ. Banknoten 93½. Bresl. Maklerbank 80. do. Makl.-B.-Bk. 92. Prov.-Maklerb. 82. Schles. Vereinsbank 92. Ostdeutsche Bank —. Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 18. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schiff'sche Bank 204½, Dortmunder Union 56⅞.

Schluß lebhaft, steigend, besonders Kreditaktien, Franzosen fest, Lombarden gedrückt, Bahnen still, Banken meist höher, Montanwerthe durchgängig anziehend.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien steigend 217½, Franzosen 325½, Lombarden 148½.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 118⅞. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 105. Franzosen 325. Böhm. Westbahn 216. Lombarden 148. Galizier 254. Elisabethbahn 210. Nordwestbahn 190½. Kreditaktien 215. Russ. Bodenkredit 86⅞. Russen 1872 96⅞. Silberrente 66⅝. Papierrente 62¼. 1860er Loose 95⅞. 1864er Loose —. Amerikaner de 82 98¼. Deutsch-österreich. 84⅞. Berliner Bankverein 82⅝. Frankfurter Bankverein 81¼. do. Wechslerbank 78⅞. Nationalbank 1005. Hahn'sche Effektenbank 115⅝. Kontinental 90½.

Frankfurt a. M., 18. April, Nachmitt. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 217½. Franzosen 326½. Lombarden 147½. Galizier 254½. Elisabethbahn 212¾. Böhmische Westbahn 217½. Silberrente 66½. 1860er Loose 96½. Hahn'sche Effektenbank 116. Kreditaktien und österreichische Bahnen steigend.

Wien, 18. April. Schluß fest.

[Schlußkurse.] Papierrente 69, 35. Silberrente 74, 10. 1854er Loose 98, 00. Bankaktien 967, 00. Nordbahn 2065, 00. Kreditaktien 207, 00. Franzosen 310, 50. Galizier 244, 50. Nordwestbahn 183, 20. do. Lit. B. 97, 00. London 112, 00. Paris 44, 35. Frankfurt 94, 40. Böhm. Westbahn 209, 00. Kreditloose 158, 00. 1860er Loose 103, 70. Lombard. Eisenbahn 146, 50. 1864er Loose 133, 00. Unionbank 100, 00. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 98. Elisabethbahn 206, 00. Preußische Banknoten 1, 66½.

London, 18. April, Nachmittags 4 Uhr. In die Bank flossen heute 2000 Pfd. Sterl. Ruhig.

6proz. ungar. Schatzbonds 2½ Prämie. Konsols 93⅞. Italienische 5prozent. Rente 63⅞. Lombarden 13. 5proz. Russen de 1871 99½. 5proz. Russen de 1872 99½. Silber 58⅝. Türk. Anleihe de 1865 41⅞. 6proz. Türken de 1869 50. 9proz. Türken Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 103¾. Oesterreich. Silberrente 66½. Oesterreich. Papierrente 63⅛.

Platzdiskont 3¼ pCt.

Paris, 18. April, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 59, 55. Anleihe de 1872 95, 27½. Italiener 63, 97½. Franzosen 698, 75. Lombarden 331, 25. Türken 41, 20.

Paris, 18. April, Nachmittags 3 Uhr. Ruhig.

[Schlußkurse.] 3prozent. Rente 59, 60. Anleihe de 1871 —. Anleihe de 1872 95, 30. Ital. 5proz. Rente 64, 10. Italien. Tabaksaktien —, —. Franzosen (gestemp.) 700, 00. do. neue —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Lombard. Eisenbahnaktien 328, 75. Lombard. Prioritäten 249, 50. Türken de 1865 41, 40. Türken de 1869 250, 00. Türkenloose 100, 00. Goldagio —.

Newyork, 18. April, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirungen des Goldagios 13⅞, niedrigste 13⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D. 85 C. Goldagio 13⅞. ⁵⁄₂₀ Bonds de 1885 121½. do. neue 5proz. fundirte 117⅝. Bonds de 1887 120⅝. Erie-Bahn 37½. Central-Pacific 95⅞. Baumwolle in New-York 17½. Baumwolle in New-Orleans 17⅛. Mehl 6 D. 90 C. Raffin. Petroleum in Newyork 15⅞. do. Philadelphia 15½. Kaffee 20⅞. Zucker (Fair refining Muscovade) 7[illegible]. Getreidefracht 14.

Der Postdampfer „Ernst Moritz Arndt" vom baldischen Lloyd ist mit Passagieren und Gütern von Stettin gestern glücklich hier eingetroffen.

Berlin, 16. April. Bei Eröffnung der heutigen Börse machte sich für die auswärtigen Spekulationspapiere eine mäßige reaktive Kursbewegung bemerkbar, die ihren Grund theilweise in Realisationen hatte, während für die lokalen Werthe dieser Gattung gleich Anfangs eine feste Haltung sich geltend machte und auch im Allgemeinen die Stimmung keinen ungünstigen Eindruck machen konnte. Im weiteren Verlaufe trat dann ganz allgemein eine feste und theilweise steigende Tendenz hervor und während der Verkehr aber ein lustloses Gepräge zu Anfang trug, charakterisirte sich derselbe später als ziemlich lebhaft und theilweise animirt. Nicht nur für die per ultimo gehandelten Werthe, sondern zum Theil auch auf dem Kapitalmarkte gestalteten sich die Umsätze ziemlich belangreich. Im Vordergrunde des gesammten Verkehrs erhielten sich auch heute die Diskonto-Kommandit-Antheile, die in sehr großen Beträgen und zu stark steigenden Kursen umgesetzt wurden, so daß sie schließlich gegen gestrige Notiz abermals um 6 pCt. gewonnen hatten. Auf internationalem Gebiet wurden Kreditaktien am meisten gehandelt, und zwar anfänglich zu matteren, in der zweiten Börsenhälfte zu ca. 1 Thlr. besserem Kurse als gestern.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 18. April 1874.

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4½	106 G
Staats-Anleihe	4½	101½ bz
do. do.	4	99 B
Staatsschuldscheine	3½	92⅝ bz
Präm.St.Anl 1855	3½	123⅝ bz
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	72 [illegible]
K. u. Neum. Schld	3½	92¼ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100⅞ B
Berl. Stadt-Obl.	5	104 G
do. do.	4½	103⅝ bz
do. do	3½	89¾ G
Berl. Börsen-Obl.	5	103½ B
Berliner	4½	101⅞ bz
do	5	105½ bz
Kur- u. Neum.	3½	84¾ bz
do. do.	4	95⅝ bz
do. neue	4½	103½ bz
Ostpreußische	3½	86⅛ G
do do.	4	98 G
do. do.	4½	103 B
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	85⅜ bz
do. neue	4	95½ bz G
Posensche neu	4	94½ G
Schlesische	3½	83¾ G
Westpreußische	3½	84⅝ bz G
do. do.	4	96 G
do. Neulandsch	4	— —
do. do.	4½	102½ G
Kur- u. Neum.	4	98½ bz
Pommersche	4	98⅛ bz G
Posensche	4	97 bz G
Preußische	4	97½ bz
Rhein-Westf.	4	99 bz
Sächsische	4	98 bz
Schlesische	4	97⅛ G
Goth. Pr.-Pfdbr. I	5	106 bz II. 104 bz
Pr. Bd.Cred.-Hyp Pr. unkündb. I. u. II.	5	100⅞ bz G
Pomm.-Hyp.Pr.Br.	5	102½ G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	103½ bz
Anhalt. Rentenbr	4	95¾ G
Meininger Loose	—	4⅝ B
Mein. Hyp.Pfd.Br.	4	99¾ B
Hamb. Pr.A. v.1866	3	53⅝ B
Oldenburger Loose	3	40 B
Bad. St.Anl. v.1866	4½	101 B
do. Eisb.-Pr.-A. v.67	4	112⅝ G
Meineb. d. 35fl. Loose	—	40 bz
Badische St.-Anl.	4½	104½ G
Bair. Pr.-Anleihe	4	113⅞ bz
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	—	22⅝ bz G
Hess. St.-Präm.-A	3½	107⅞ bz
Lübecker do.	3½	54 bz
[illegible] Schuldv.	3½	87 etw bz B kl. —
Köln-Mind. Pr.-A.	3½	96⅞ bz

Ausländische Fonds

Amer. Anl. 1881	6	103¾ B
do. do. 1882 gek.	6	— —
do. do. 1885	6	102½ bz
Newyork.Stadtanl.	7	94½ bz
do. Goldanleihe	6	95⅝ bz
Rum. 10 Thlr Loose	—	10⅝ bz
Italienische Anl.	5	62⅝ G
do. Tabaks-Obl.	6	96½ bz
do. do. Act. 70%	6	641
Oester. Pap.-Rente	4⅕	62⅝ bz B
do. Silberrente	4⅕	66 bz
do. 250fl Pr.Obl	4	95 etw bz B
do. 100fl. Kred.L.	—	106 bz B
do. Loose 1860	5	95½-96⅛ bz
do. Pr.-Sch. 1864	—	90 bz
do. Bodenkr.-G.	5	85½ G
Poln. Schatz-Obl	4	83¾ bz
do. Cert. A 300fl.	5	94⅝ bz
do. Pfdbr. III. Em	4	80½ G
do. Part. O. 500fl	4	106⅝ G
do Liqu.-Pfandbr.	4	67¼ etw bz
Raab-Grazer Loose	4	77½ etw bz B
Franz. Anl. 71. 72.	5	- —
Bukar. 20Frcs.Loose	—	— — [bz G
Rumän. Anleihe	8	— — kl. 103
Russ. Bodenkr.-Pfd.	5	86⅜ bz
do. Nicolai-Obl.	4	82½ G
Russ.-engl. Anl. v.62	5	99¾ G
do. " "	3	70⅞ B
do. " v.70	5	100⅞ bz
do. " v.7[illegible]	5	99⅝ bz
do. 5. Stiegl. Anl	5	83
do. 6. " "	5	92½ bz
do. Präm.-Anl. de64	5	143⅞ bz
do. " 66	5	139½ bz
Türk. Anleihe 1865	5	40⅞ etw bz G
do. do. 1869	6	— —
do. do. kleine	6	49½ bz G
do. Loose (vollg.)	3	100¼ bz
Ungarische Loose	—	47⅞ bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landesbank	4	— —
Bk. f. Sprit(Wrede)	5	58 bz G
Barmer Bankverein	5	76⅞ G
Berg.-Märk. Bank	4	79⅞ bz
Berliner Bank	4	77½ B
do. Bankverein	5	82¾ bz G
do. Kassenverein	4	273 G
do. Handelsges.	4	116 bz
do. Wechslerbk	5	49¾ bz G
Bresl. Discontobk	4	78¾ G
Bankf.Ldw.Kwilecki	5	62 bz
Braunschw. Bank	4	119 etw bz B
Bremer Bank	4	117 B
Centralb. f.Hd. u.J.	5	71½ bz B
Coburg. Kreditbank	4	71½ bz G
Danziger Privatbk	4	119 bz
Darmstädter Kred.	4	149 bz G
do. Zettelbank	4	106½ bz B
Dessauer Kreditbk.	4	106 G
Berl. Depositenbank	5	94 G
Deutsche Unionsk.	4	78¾ bz B
Disc Command.	4	168½ bz G
Genf. Kredb. i. Liq.	—	4½ G
Geraer Bank	4	116⅞ bz G
Gewb. H. Schuster	4	57 G
GothaerPrivatbank	4	118 B
Hannoversche Bank	4	107⅞ bz G
Königsberger V.-B.	4	80 B
Leipziger Kreditbk.	4	145 bz
Luxemburger Bank	4	112½ B
Magdeb. Privatbk.	4	111½ bz B
Meininger Kreditb.	4	105 bz G
Moldauer Landesb.	4	50 G
Norddeutsche Bank	4	140 bz
Niederschl. Kassenv.	5	13 bz
Ostdeutsche Bank	4	74½ bz G
do. Produktenb.	4	20 bz B
Oesterr. Kreditbank	5	122-21½-23¾-¼ bz
Pomm. Ritterbank	4	—
Posener Prov.-Bk.	4	110 bz G
do. Prov.-Wechs.B.	4	2½ bz
Preuß. Creditanst.	4	48½ bz
do. Bankantheile	4½	199½ bz
do. Ctr.-Bd. 40%	5	118 bz
Rostocker Bank	4	116 B
Sächsische Bank	4	143⅝ bz
Schles. Bankverein	4	109 bz
Thüringer Bank	4	101⅞ bz G
Weimarische Bank	4	101⅞ bz
Prß.Hyp.Vers 25%	4	120⅞ G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	92 G
do. II. Em.	5	99½ B
do. III. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	101 B
III. Ser. 3½ v.St.g	3½	85 G
do. Lit. B.	3½	— —
do. IV. Ser.	4½	100⅞ B
do V. Ser.	4½	100⅞ B
do. VI. Ser.	4½	100⅞ B
do. Düsseld.-Elb.	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	92 G
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	103½ B
Berlin-Anhalt	4	— —
do. do.	4½	102 B
do. Lit. B.	4½	102 B
Berlin-Görlitzer	5	— —
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgdb. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C.	4	94 bz
Berl.-Stett. II.Em.	4	94
do. III. Em.	4	94½
do.IV.S.v.St.g.	4½	102 B
do. VI. Ser. do.	4	94⅛ bz B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	100⅞ B
Köln-Krefeld	4½	— —
Köln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	104⅞ bz B
do. do.	4	— —
do. III. Em.	[illegible]	[illegible]4 B
Köln-Mind. do.	4½	100⅞ G
do. IV. u. V. Em.	4	94 bz B
Halle-Sorau-Gub.	5	98⅝ bz G
Märkisch-Posener	5	— —
Magdeb.-Halberst.	4½	101½ B
do. do. 1865	4½	101 bz G
do. do.	5	—
do. Wittenb.	3	72¾ B
Niederschl.-Märk.	4	96 G
do.II.S. a62½ thlr.	4	95 bz
do. c. I.u.II. Ser.	4	96 G
do. con. III. Ser.	4	95 G
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	— —
OberschlLit.A.C.D	4	94½ B
do. Lit. B. E.	3½	85⅞ B
do. Lit. F. G. H.	4½	101
do. Em. v. 1869	5	103⅛ bz
Brieg-Neisse	4½	— —
Kosel-Oderberg	4	— —
do. III. Em.	4½	103½ bz
Oesterr.-Franz.-St.	3	307⅞ bz G
Oestr. südl. St.(Lb.)	3	247⅞ bz
do. Lomb. Bons	6	100⅝ G
do. do. de 1875	6	100⅞ B
do. do. de 1876	6	101½ bz
do. do. de1877/8	6	101½ G
Ostpreuß. Südbahn	5	103⅞ G
Rechte Oder-Ufer I	5	102⅞ bz G
Rhein. Pr.-Oblig.	4	94½ G
do. v. Staate gar.	3½	86 G
do.III.v. 1858u.60	4½	100⅞ B
do. 1862, 64, 65	4½	100⅞ B
Rhein-Nahev.St.g.	4½	101⅞ G
do. II. Em.	4½	101¾ G
Schleswig	4½	99½ G
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	100¾ G
do. III. Em.	4½	100¼ G
Thüringer I. Ser.	4	93½ G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	93½ G
do. IV. u. V. Ser.	4½	100⅞ bz B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	96½ bz G
Lemberg Czernowitz	5	68⅝ B
do. II. Em.	5	79⅜ bz
do. III. Em.	5	70½ bz
Rybinsk-Bologoyer	5	84½ G
Kaschau-Oderberg	5	79 bz G
Mähr. Grenzbahn	5	70 G
Ungar. Ostbahn	5	58⅝ bz
do. Nordostbahn	5	65¼ bz G
Oestr. Nordwestb.	5	86⅝ bz
Ostrau-Friedland	5	82½
Dux-Prag	5	53 bz B
Czarkow-Asow	5	100 bz B
Jelez-Woron.	5	95⅞ B
Kozlow-Woron.	5	99⅝ B
Kursk-Charkow	5	99¼ bz B
Kursk-Kiew	5	99¾ bz
Mosko-Rjäsan	5	100⅛ B
Rjäsan-Kozlow	5	99¾ B
Schuja-Iwanow	5	99⅛ G
Warschau-Terespol	5	96⅞ G
kleine	5	97⅞ B
Warschau-Wiener	5	98¾ G
kleine	5	98¾ G

Eisenbahn-Aktien und Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	35⅝ bz
Altona-Kieler	5	105⅞ bz G
Amsterdam-Rotterd	4	104 bz
Bergisch-Märkische	4	91⅝ bz
Berlin-Anhalt	4	144½ bz G
Berlin-Görlitz	4	85 bz B
do. Stammpr.	5	103⅞ bz G
Balt. russ. (gar.)	3	51⅞ bz G
Brest-Kiew	5	40⅞ bz
Breslau-Warsch.St	5	34½ bz G
Berlin-Hamburg	4	170 bz G
Berlin-Potsd.-Mg.	4	102⅝ bz G
Berlin-Stettin	4	153 bz B
Böhm. Westbahn	5	93⅝ G
Brest-Grajewo	5	34½ etw bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	104 B
Köln-Minden	4	124 et-125 bz G
do. Lit. B	5	107½ bz G
Crefeld Kr. Kempen	5	2½ G
Galiz. Carl-Ludw.	5	109⅛-108½ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	33⅝ bz G
do. Stammpr.	5	56 bz
Hannover-Altenb.	5	35⅞ bz
Löbau-Zittau	3½	88⅞ G
Lüttich-Limburg	4	1 ⅞ bz
Ludwigshafen-Bexb	4	177½ bz G
Kronprinz-Rudolph	5	69⅝ bz G
Märkisch-Posen	4	43¼ G
do. St.-Prior.	5	74⅞ bz
Magdeburg-Halb.	4	118⅛ bz G
do. Stammpr. B.	3½	79¾ bz G
Magdeb.-Leipzig	4	254 bz
do. Litt. B.	4	94½ bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	132½ bz
Münster-Hammer	4	99 G
Niederschl. Märk.	4	99 G
Nordh. Erf. gar.	4	63⅞ bz
do. Stammpr.	5	53 etw bz G
Oberhess. v. St. gar.	3½	77⅞ bz
Oberschl. Lit.A.u.C	3½	162⅞ etw bz G
do. Litt. B	3½	143 bz G
Oest.Fraz. Staatsb.	5	185-185⅝-186 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	5	85⅝ bz
Ostpreuß. Südbahn	4	45⅞ bz
do. Stammpr.	5	80 ¼ G
Rechte Oderuferb.	5	121½ bz
do. Stammpr.	5	120⅞ bz
Reichenberg-Pard.	4½	68⅞ bz
Rheinische	4	131½-132 bz
Ostpr. Lit. B. v. St. g.	4	93½ bz
Rhein-Nahebahn	4	27½ bz
Russ.Eisenb.v.St.g	5	102 bz
Stargard-Posen	4½	102
Rum. Eisenbahn	5	42¾ bz G
Schweizer Westb.	4	29¼ bz G
do. Union	4	15½ bz G
Thüringer	4	123 bz
do. B. gar.	4	90⅝ bz
Tamines Landen	4	10⅞ bz
Warschau-Wiener	5	80⅞ bz B

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	— —
Goldkronen	—	— —
Louisd'or	—	109½ bz G
Sovereigns	—	6 22½ bz
Napoleonsd'or	—	5 1[illegible] G
Imp. p. Zpfd.	—	461½ G
Dollars	—	1 11⅞ G
Fremde Noten	—	99⅞ bz G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oesterr. Silberguld.	—	95 G ¼St.
Oesterr. Banknoten	—	89⅛ bz
Russische do.	—	94⅝ bz

Wechsel-Kurse vom 18 April.

Berl. Bankdisc.	4	
Amstrd. 250fl. 10T.	3½	142¼ bz
do. do. 2 M.	3½	141⅞ bz
London 1 Lstr. 8 T	3½	6. 23⅝-¼ bz
Paris 300 Fr. 10 T.	4½	80¹⁄₁₂ bz
do. 300 Fr. 2 M.	5	— —
Belg. Bankpl. 300 Fr. 10 T.	6	80⅝ bz
do. 300 Fr. 2 M.	6	80¹⁄₁₂ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	89⅝ bz
do. do. 2 M.	5	89 bz
Augsb. 100fl. 2 M.	4½	56. 20 G
Leipzig 100Thl. 8T.	5½	99⅞ G
Petersb. 100R. 3W.	6	92⅝ bz
do. do. 3M.	6	91½ bz
Warschau 90R. 8T	6	93 bz

Industrie-Papiere.

Aachen-Münchener Feuerversf.-Ges.	—	2325 G
Berl. F.-Vers.-Ges.	—	275 G
Köln. F.-Vers.-Ges.	—	1720 G
Magdeb. "		810 B
Stett.Nat.F.-V.-G.	—	218 G
Berl. Lebensv.-Ges.	—	680 G
Concordia in Cöln	—	610 B
Magd.Lebensv.Ges.	-	90 G
Berl. Hagelvers.G.	—	120 G
Magdeb. do.	—	— —
Thuringia	—	121 G
Berl. Papierfabrik	—	50 G
Berliner Aquarium	—	81 bz
do. Zentral-Heiz.	—	— —
do. Cichorienfab.	—	103 bz G
do. Braue. Tivoli	—	99⅛ B
Brauerei Moabit	—	72¾ bz G
Berl. Bockbrauerei	—	74 B
Brauer. Patzenhofer	—	109⅜ G
Brauerei (Wiesner)	—	— —
Masch.-Fab.(Lincke)	—	45¾ G
Fabrik Schering	—	58 G
Erdmannsd. Spinn.	—	62⅝ bz G
Egells Masch.-Fabr.	—	40 bz
Elb. Eisenb.-Bedarf	—	11⅞ bz B
Fonrobert, Gutta-P	—	49 G
Freund, Masch.-Fab.	—	92½ bz G
Hannov. Maschinenfabrik (Egestorf)	—	79 bz B
Kön. u. Laurahütte	—	156½ bz
Nordd. Papierfabrik	—	43 bz G
Stobwas. Lampenf.	—	46 etw bz
Königsberg. Vulcan	—	36⅞ B
Leinenfabr. Kramsta	—	98 B
Redenhütte	—	38 B
Baugesellsch. Pleßner	—	13 bz
Marienhütte	—	72½ bz G

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.